

## Verhandlungsschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Vöcklabruck, am  
**Montag, den 21.03.2022**, im Stadtsaal im Stadtsaalgebäude, Stadtplatz 22a.

Beginn: **16:30 Uhr**

Ende: **19:20 Uhr**

### Anwesende

BGM Dipl.-Ing. Peter Schobesberger	SPÖ
VBGM Dr. Elisabeth Kölblinger	ÖVP
VBGM Stefan Maier	SPÖ
StR Karin Eidenberger	ÖVP
StR Thomas Pamminger	ÖVP
StR Bianca Lindinger	SPÖ
StR Mag. Sonja Pickhardt-Kröpfel	GRÜNE
StR David Binder	FPÖ
GR Katja Eder	ÖVP
GR Tanja Grander	SPÖ
GR Michael Habenschuß	FPÖ
GR Brigitte Hanek	SPÖ
GR Mag. Gerald Heinke	NEOS
GR Mag. Stefan Hindinger	GRÜNE
GR Mag. (FH) Franziska Höller	NEOS
GR Tom Hutchison	GRÜNE
GR Dipl.-Päd. Pia Kastner	ÖVP
GR Helmut Krechl	SPÖ
GR Andreas Löhr	SPÖ
GR Gerlinde Mayer	SPÖ
GR Dipl.-Päd. Judith Pichlmann	ÖVP
GR Roland Pröll-Bachinger	FPÖ
GR Ing. Andreas Schaumberger	ÖVP
GR Dipl.-Ing. Christine Schön	GRÜNE
GR Roswitha Schretzmayer	ÖVP
GR Gerald Schwameder	SPÖ
GR Ivica Sikic	ÖVP
GR Dipl.-Päd. Ursula Soriat	MFG
GR David Soucek	ÖVP
GR Franz Steizinger	SPÖ

GR Dipl.-Ing. Oliver Steizinger, BSc	SPÖ	
GR Edith Wimmersberger	ÖVP	
EGR Katharina Beer	GRÜNE	Vertretung für Herrn Thomas Koller
EGR Florian Berger	ÖVP	Vertretung für Herrn Michael Dürnecker
EGR Elisabeth Kofler	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl.Ing. (FH) Robert Berghammer
EGR Josef Schalek	FPÖ	Vertretung für Herrn Jürgen Steinwendner
EGR Heinz Wimmer	GRÜNE	Vertretung für Frau Petra Wimmer
Dipl.-Ing. FH Alen Cuskic		
GL Mag. Ivanka Cvitic		
Birgit Hohl		
Ing. Mag. Rene Holzer		
AL Mag. Karl Pöll		
GL Ing. Herbert Till		
GL Ing. Christian Wimmersberger		
SF Mag. Sandra Karlsberger		

**Abwesende:**

StR Dipl.Ing. (FH) Robert Berghammer	ÖVP
GR Michael Dürnecker	ÖVP
GR Thomas Koller	GRÜNE
GR Jürgen Steinwendner	FPÖ
GR Petra Wimmer	GRÜNE

- A) Der Bürgermeister begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Presse und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

In der heutigen Sitzung findet eine Fragestunde statt. Die Fragezettel dafür liegen hinten auf den Tischen auf.

C) **Änderungen in der Tagesordnung**

Für die heutige Sitzung liegen folgende DRINGLICHKEITSANTRÄGE vor:

- **Errichtung eines ÖAMTC-Fahrradstützpunktes am Römerradweg | Genehmigung einer Vereinbarung**

Der Punkt soll unter 5.8) Umwelt, Mobilität, Integration, Asyl und Spielplätze aufgenommen werden.

*Begründung:*

*Um für die rund um Ostern beginnende Fahrradsaison gut gerüstet zu sein, stellt die ÖVP Vöcklabruck den Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.*

Beschluss: einstimmig

- **Verordnung eines Neuplanungsgebietes für das Areal der Kunstmühle | Grundsatzbeschluss**

Der Punkt soll unter 9.3) Raumordnung und Tiefbau aufgenommen werden.

*Begründung:*

*Um nach Bekanntwerden der Verkaufsabsicht seitens der Stadtgemeinde Einfluss auf eine allfällige Bebauung nehmen zu können sollte der Grundsatzbeschluss für die Verordnung eines Neuplanungsgebietes gefasst werden.*

Beschluss: einstimmig

**Tagesordnung:**

1. **GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG**
2. **BERICHTE**
3. **ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE**
4. **GEMEINDEVERTRETUNG**

4.1 Resolution des Gemeinderates | Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten

## **5. UMWELT, MOBILITÄT, INTEGRATION, ASYL und SPIELPLÄTZE**

5.1 Abtretung der Entgelte der Abgeltungsverordnung von Haushaltspackungen an den BAV; Beratung und Beschlussfassung

5.2 Abfuhrvertrag Kompostierabfälle vom 15.02./26.02.2002 | Genehmigung des Nachtrages

5.3 Anpassung der Abfallordnung

5.4 Beitritt eva-carsharing Vöckla-Ager

5.5 Verkehrsentwicklungsplan 2042 | Beschlussfassung

5.6 Überprüfung der widmungskonformen Nutzung der Park & Ride Stellplätze beim Bahnhof | Beschlussfassung

5.7 Lückenschluss Geh- und Radweg entlang der B143 (im Bereich der Westbahnbrücke) | Genehmigung der Vereinbarung mit dem Land OÖ bzgl. Kostenteilung

5.8 Dringlichkeitsantrag: Errichtung eines ÖAMTC-Fahrradstützpunktes am Römerradweg

## **6. WIRTSCHAFT, TOURISMUS und HOCHBAU**

6.1 Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager | Verlängerung der Mitgliedschaft für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des LEADER-Programms

6.2 Gestaltungsbeirat | Auswechslung eines Mitglieds

6.3 Bildungscampus | Vergaben | Bericht an den Gemeinderat

## **7. FINANZEN und ENERGIE**

7.1 Rechnungsabschluss 2021

7.1.1 Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2021

7.2 Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft zur Eröffnungsbilanz

7.3 Kreditüberschreitungen

7.4 Kreditübertragungen

7.5 Verein für Franziskanische Bildung | Abgangsdeckung 2021/22 für Krabbelstube, Kindergarten und Hort

7.6 Seniorenheim | Anpassung der Heimgebühren

7.7 Stadtbibliothek | Indexierung Tarife

## **8. PRÜFBERICHT DES ÖRTLICHEN PRÜFUNGS AUSSCHUSSES**

8.1 Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

## **9. RAUMORDNUNG und TIEFBAU**

9.1 Bebauungsplan 7.11 + Flächenwidmungsplan 5.55 + ÖEK 2.20 | Kinderbetreuungseinrichtung Pfarrerefeld | Einleitung der Verfahren

9.2 Verlegung der Drucksteigerungsanlage ehemalige Pestalozzischule | Kostensteigerung der Bau- und Lieferarbeiten

9.3 Dringlichkeitsantrag: Verordnung eines Neuplanungsgebietes für das Areal der Kunstmühle | Grundsatzbeschluss

## **10. SOZIALES und BILDUNG**

10.1 Neubau Kindergarten/Krabbelstube - Raumprogramm

10.2 Errichtung von zwei provisorischen Kindergartengruppen in der VSI - Grundsatzbeschluss

## **11. RECHT, GRUND, öffentl. ORDNUNG und SICHERHEIT**

- 11.1 Verkauf Liegenschaft Gmundnerstraße 32 | Genehmigung der Feilbietungsbedingungen
- 11.2 Querung der Pilsbacherstraße durch den Entlastungskanal | Sondernutzungsvereinbarung mit dem Land OÖ
- 11.3 Freizeitgelände | Pachtzins Gastronomische Nutzung | Genehmigung der Vereinbarung

## 12. KULTUR

- 12.1 Kultur Verein OKH Auszahlung der Förderung 2022 in zwei Teilbeträgen

## 13. ALLFÄLLIGES

### 1 GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Die Verhandlungsschrift, welche den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt wurde, liegt in der heutigen Sitzung auf. Die Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder, welche an der letzten Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2021 teilgenommen haben, können gegen den Inhalt in der heutigen Sitzung Einwände erheben. Werden Einwände erhoben, wird ersucht, diese jetzt vorzubringen. Werden keine Einwände vorgebracht, so gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

### 2 BERICHTE

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 8.02.2022:

#### PROJEKT „Vorstadt 10 – Wohn- und Geschäftshaus, Sanierung, Um- und Zubau“

Bauwerber und Projektanten – SDRAUM GmbH und Architekturbüro Schlager  
Städtebauliche Einfügung in das Ortsbild

#### Empfehlung des Gestaltungsbeirates:

Das Projekt ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates erneut zur Beurteilung vorzulegen.

#### PROJEKT „Aufstockung eines Bestandsgebäudes (ehem. GKK, Öttl-Straße)“

Bauwerber und Projektanten – „Gnigl“ Projektentwicklung und Errichtungs-GmbH Perg und Technisches Büro Aiterbichler  
Städtebauliche Einfügung in das Ortsbild

#### Empfehlung des Gestaltungsbeirates:

Das Projekt ist nach Einarbeitung der Vorgaben in die Einreichplanung, ergänzt um ein Farbkonzept dem Gestaltungsbeirat erneut zur Beurteilung vorzulegen.

#### Sitzung des Gestaltungsbeirates am 17.03.2022:

#### PROJEKT „Vorstadt 10 – Wohn- und Geschäftshaus, Sanierung, Um- und Zubau“

Bauwerber und Projektanten – SDRAUM GmbH und Architekturbüro Schlager  
Städtebauliche Einfügung in das Ortsbild

#### Empfehlung des Gestaltungsbeirates:

Das Projekt kann nach Einarbeitung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates eingereicht werden. Durch das Bundesdenkmalamt wird noch die Größe der Gaupen geprüft. Die Einreichunterlagen sind dem Gestaltungsbeirat erneut vorzulegen.

**PROJEKT „Bebauung am Poschenhof“**

Bauwerber und Projektanten – EW-Bau  
Städtebauliche Einfügung in das Ortsbild

Empfehlung des Gestaltungsbeirates:

Das Projekt wurde vom Gestaltungsbeirates abgelehnt und ist zur Gänze zu überarbeiten. Dabei ist von einer wesentlich niedrigeren Baudichte auszugehen. Die überarbeiteten Unterlagen sind dem Gestaltungsbeirat erneut vorzulegen.

**PROJEKT „Aufstockung eines Bestandsgebäudes (ehem. GKK, Öttl-Straße)“**

Bauwerber und Projektanten – „Gnigl“ Projektentwicklung und Errichtungs-GmbH Perg und Technisches Büro Aiterbichler  
Städtebauliche Einfügung in das Ortsbild

Empfehlung des Gestaltungsbeirates:

Das Projekt kann nach Einarbeitung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirat eingereicht und dem baubehördlichen Verfahren zugeführt werden.

**Energieliefervertrag mit dem KWG:**

Mail an den Bürgermeister vom 18.03.2022:

Zunächst möchten wir uns nochmals für die bisherigen Gespräche und die Lösungsorientierung im Zusammenhang mit der aktuellen Energiepreiskrise bedanken. Als wir unseren Energieliefervertrag abgeschlossen haben, war für uns insbesondere eine Marktpreisentwicklung in einer vorhersehbaren und vorstellbaren Bandbreite eine zentrale Geschäftsgrundlage für unseren Energieliefervertrag. Der angebotene Energiepreis wurde auf Basis Ihrer geplanten Abnahmeverhältnisse und einer allgemein im Markt vorstellbaren Bandbreite der Preisentwicklung ermittelt.

Wir hatten im November 2021 darauf hingewiesen, dass für uns aufgrund der extremen und besonders außergewöhnlichen und nicht vorhersehbaren Marktentwicklung der Energiepreis unseres Energieliefervertrags nicht mehr haltbar ist. Wir hatten zum damaligen Zeitpunkt gehofft, dass wir mit einer im Vergleich zum Marktniveau moderaten Preisanpassung einen kurzen Zeitraum bis zur Beruhigung des Marktes überbrücken können. Diese Einigung entspricht auch der vertraglich vereinbarten Loyalitätsklausel: „Die Vertragspartner werden diesen Liefervertrag loyal erfüllen und auch in sonstigen Handlungen die Interessen des anderen Vertragspartners gebührend berücksichtigen. Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten sind alle Wege einer gütlichen Einigung zu versuchen.“ Hätten wir diese Lösung nicht festgelegt, wäre für uns nur eine für die Stadtgemeinde und KWG unvorteilhafte, außerordentliche Kündigung des Energieliefervertrags als einzige Option übrig geblieben.

Wie am 14.03.2022 besprochen hat sich mit dem Beginn des Ukraine Krieges die Marktsituation noch dramatischer entwickelt, als wir es noch im November angenommen hatten. Die Energiepreise sind weiterhin extrem hoch und äußerst volatil. Unter diesen Rahmenbedingungen sehen wir uns außer Stande, die Versorgung zu dem ursprünglich vereinbarten Energiepreis fortzusetzen.

Als genossenschaftlicher Energieversorger, der seit über 100 Jahren in der Region tätig ist, stehen wir grundsätzlich für langfristige Partnerschaften. Umso mehr bedauern wir, dass uns diese außergewöhnliche, nicht vorhersehbare und im Moment durch höhere Gewalt stark beeinflusste Marktsituation zu ungewollten Maßnahmen zwingt. Wir möchten Ihnen im Sinne unserer Loyalitätsklausel und als Alternative zu einer außerordentlichen Kündigung nun folgenden Vorschlag anbieten:

Ein aktuell marktkonformer Fixpreis würde mindestens 0,2 Euro/kWh (exkl. Ust.) betragen; davon können Sie sich beispielsweise auch im Tarifikalkulator der E-Control überzeugen. Dieser Preis würde zwar unsere aktuelle Verlustsituation abmildern. Wir verstehen aber gleichzeitig, dass dieser Preis in Anbetracht der hohen Differenz zum vereinbarten Energiepreis eine außergewöhnliche Belastung für die Stadtgemeinde darstellen würde. **Wir schlagen daher vor, dass wir den in der Vertragsergänzung vom November 2021 festgelegten Energiepreis in Höhe von 0,07161 Euro/kWh bis 31.12.2022 beibehalten und den Energieliefervertrag vorzeitig zum 31.12.2022 beenden.**

Wir möchten abschließend nochmals betonen, dass unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit - insbesondere für weitere Projekte im Energiebereich - weiterhin aufrecht ist. Wir betreiben mittlerweile zahlreiche größere PV-Anlagen in der Region und verfügen auch über eine ausgeprägte Erfahrung zum Thema Bürgerbeteiligungen.

Darüber hinaus engagieren wir uns im Bereich der Ladeinfrastruktur und Energieeffizienz. Um unseren Willen zur Zusammenarbeit zu unterstreichen, möchten wir Ihnen ergänzend zu unserem Vergleichsangebot noch zwei gemeinsame Projekte für 2022 vorschlagen:

- *Wir stellen der Stadtgemeinde kostenlos 1.000 LED Leuchtmittel zur Verfügung, die z.B.: im Rahmen einer Gemeindeaktion an Haushalte ausgegeben werden können. Aus unserer Sicht würden sich z.B.: Bezieher von Heizkostenzuschüssen oder Pensionisten als Zielgruppe gut eignen. Sofern sinnvoll, können wir auch der Stadtgemeinde selbst Leuchtmittel für die Verbesserung der Energieeffizienz der gemeindeeigenen Objekte zur Verfügung stellen.*
- *Wir stellen der Stadtgemeinde insgesamt bis zu 4 KWG Wallboxen 11 kW kostenlos zur Verfügung und übernehmen die dort anfallenden kompletten Stromkosten (inkl. Netz und Abgaben) bis Ende des Jahres, sodass die Bevölkerung diese E-Ladestationen kostenlos nutzen kann.*

Die außergewöhnliche energie- und geopolitische Situation müssen wir alle zur Kenntnis nehmen und unter Bedachtnahme der Interessen unserer Partner darauf bestmöglich reagieren. Auf der Suche nach partnerschaftlichen Lösungen hoffen wir auf Ihre Unterstützung. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir den eingeschlagenen partnerschaftlichen Weg fortsetzen können.

### **3 ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE**

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung für die öffentliche Fragestunde.  
Es liegt eine Frage vor.

Herr Alexander Six, Rothstraße 4/2, stellt die neue Vöcklabrucker Rad-Lobby vor und fragt, wie viele der hier Anwesenden heute mit dem Rad hier her gekommen sind. Sodann erklärt er Aufgabe und Zweck der Rad-Lobby.

### **4 GEMEINDEVERTRETUNG**

#### **4.1 Resolution des Gemeinderates | Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten**

Berichterstatter/in: Pröll-Bachinger Roland

**Sachverhalt:**

GR Roland Pröll-Bachinger von der FPÖ teilt mit, dass der vorliegende Resolutionstext von den Fraktionen der FPÖ, SPÖ, und ÖVP gemeinsam eingebracht wird. Der Text wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht:

## **Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Vöcklabruck an die Bundes- und Landesregierung**

### **Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten**

Die Bundesregierung sowie die Landesregierung werden aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

#### **Begründung:**

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation (bzw. ist eine Folge davon). Die Prozentsätze sind nicht aktuell und mittlerweile deutlich höher!

Zusätzlich belastend wirkt sich der völkerrechtswidrige Überfall Russlands auf die Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Vor allem Privathaushalte aber auch die für unsere Arbeitsplätze und unseren Wohlstand wichtigen Betriebe sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.

Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubewertung der gesetzlichen CO<sup>2</sup>-Bepreisung.

Neben Privaten und Unternehmen sind auch die Kommunen massiv von den Kostensteigerungen betroffen. Die Beheizung von gemeindeeigenen Gebäuden wie z.B. Schulen, Amtsgebäude und Feuerwehrdepots sowie Elektrizität, u.a. für die Straßenbeleuchtung und Treibstoffe für den Fuhrpark, belasten die Budgets enorm. Besonders energieintensive Einrichtungen wie z.B. Hallenbäder sind hier extra zu erwähnen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, für entsprechenden Ausgleich zu sorgen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Kommunen ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können.

#### **Diskussion:**

GR Mag. Stefan Hindinger von den Grünen sagt, dass Energie nicht möglichst günstig sein soll, sondern im Sinne der Klimaneutralität, wozu sich Vöcklabruck seit 2009 erklärt hat, muss Energie teurer werden aber diese Teuerung muss sozial abgefedert sein. Es sollen durch Klimapolitik nicht mehr Menschen in die Armut gebracht werden und auch nicht bereits in Armut lebende Menschen noch mehr getroffen werden. Der vorliegende Resolutionstext nütze eher den Vielfahrern oder den eher Reicheren, was weder ökologisch noch sozial sinnvoll ist. Es macht keinen Sinn jetzt die Umsatz- oder die Mineralöl-

steuer zu senken. Der Bund hat ein Entlastungspaket beschlossen ohne Ökologisierung des Pendlerpauschale aber immerhin entlastet es Haushalte mit geringeren Einkommen.

Was seiner Meinung nach fehlt, sind Maßnahmen gegen die Armutsgefährdung wie zB Erhöhung der Richtsätze in der Sozialhilfe und jener für Pensionen, diese Maßnahmen würden den Menschen sofort zugutekommen.

Die Grünen stimmen daher dieser Resolution nicht zu und stellen einen **Zusatzantrag** wie folgt:

### **Resolution des Gemeinderates der Klimabündnisgemeinde Vöcklabruck an die Bundes- und Landesregierung**

#### **Maßnahmen zur Eindämmung der hohen Energiekosten, Senkung des Energieverbrauches und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger**

Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, um und die massiv gestiegenen Energiekosten und den Energieverbrauch einzudämmen.

Maßnahmen sollen vor allem einkommensschwachen Haushalten (Armutsgefährdete, von Armut Betroffene Personen) zugutekommen.

Die Maßnahmen sollen zur Senkung des Energieverbrauches (vor allem aus fossilen Trägern) beitragen und nicht den Klimaschutzziele entgegenstehen. Wichtig sind Maßnahmen, die zur Energie- und Mobilitätswende beitragen.

Mehreinnahmen aus der Umsatz- und Mineralölsteuer sollten dafür verwendet werden.

Vorschläge für Maßnahmen:

- Finanzielle Unterstützung für Haushalte mit geringem Einkommen, z.B. über Klimabonuserhöhung
- Erhöhung der Sozialhilfe-Richtsätze und SV-Ausgleichszulagenrichtsätze
- Kostenlose Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (inkl. Stadt- und Regionalverkehre), z.B. von Mai bis September
- Anschließend Kampagne mit Rabattaktion für Klimaticket (z.B. von September bis Oktober).
- Tempolimit (Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen 100 km/h, Bundes- und Landesstraße 80 km/h)
- Ausbau der Förderoffensive und des Tempos beim Umstieg auf erneuerbare Energieträger bei Wärme und Strom

Vorschlag GRÜNE

Dieser Vorschlag verbindet Maßnahmen im Energiebereich und Maßnahmen, die die Armutsgefährdung einzudämmen, so meint GR Hindinger.

GR Andreas Löhr von der SPÖ sagt, er sein kein großer Fan von Resolutionen, weil sie meist nicht allzu viel Wirkung hätten. Er sei der Meinung, dass die Punkte der Grünen unterstützungswürdig wären und ihm fehle, dass Unternehmer Arbeitsplätze und die Kommunalsteuer sichern. Der gemeinsame Antrag findet breite Unterstützung es wäre wichtig, möglichst viel Gemeinsamkeit zu finden, damit die Resolution dieses Mal die größtmögliche Wirkung erzielen kann. Fakt sei, dass eben auch die Kommunen einen hohen Stellenwert bei der Versorgung der Bevölkerung haben, die viel Energie verbrauchen (zB Hallenbäder) und er spricht sich daher besonders für den Teil, der das Land betrifft, für große Zustimmung aus.

GR Mag. Gerald Heinke teilt mit, dass die Neos dem gemeinsamen Vorschlag zustimmen können und betont, dass ihnen wichtig sei, Arbeitnehmer, die auf das Pendeln angewiesen sind, zu entlasten, was durch den Bund schon passierte. Eine Maßnahme und Urforderung der Neos wäre auch, die kalte Progression abzuschaffen, aber soweit gibt es Zustimmung.

Vizebgm. Dr. Elisabeth Kölblinger sagt, die Beteiligung der ÖVP sollte die Unternehmer ganz zart unterstreichen. Die Grünen Ziele in ihrem Vorschlag verstehe sie sehr gut. Diese zwei Ziele zu vereinen, sprich diametrale Dinge mit ein und derselben Maßnahme zu erreichen, Umweltschutz gegen Klimakrise und Armutsbekämpfung gleichzeitig wird sich nicht machen lassen.

Der Verwaltungsaufwand, der mit jeder Änderung wie jetzt das Pendlerpauschale auf die Arbeitsgruppen geschoben wird, ist enorm. Die großen Punkte sollten im Auge behalten werden und nicht kasuistisch in Einzelbetrachtungen, meint sie.

#### **Zusatzantrag der Grünen:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Resolution der Grünen zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag die Zustimmung zu versagen.

#### **Hauptantrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die ursprüngliche Resolution zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## **5 UMWELT, MOBILITÄT, INTEGRATION, ASYL und SPIELPLÄTZE**

### **5.1 Abtretung der Entgelte der Abgeltungsverordnung von Haushaltspackungen an den BAV; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

#### **Sachverhalt:**

Am 26.1.2022 wurde beim BAV Vöcklabruck ein Gespräch über die Abtretung der anfallenden Entschädigung für die Gemeinden geführt. An dem Gespräch nahmen Obfrau des BAV Frau GR. Manuela Gschwandtner, Herr DI (FH) Karl Heinz Zeitlinger, Bgm. DI Peter Schobesberger und Peter Kraushaar vom Stadtamt teil.

Ende Dezember 2021 (siehe Beilage) gelang ein Schreiben vom BAV über die Abtretung des Betrages von € 99.572,28 an das Stadtamt Vöcklabruck. Konkret geht es hier um die Kostenrückerstattung von Verpackungsmaterial, dass über den Restabfall von allen Gemeinden des Bezirks entsorgt wird.

Aus dem Schreiben war nicht ersichtlich, ob der Betrag jährlich oder einmalig in der Gemeinderatsperiode anfällt. Ob der Betrag sich aus der Jahresabfallmenge oder der Personenanzahl des Bezirks ergibt, konnte auch nicht nachvollzogen werden. Im Jahr 2017 wurde noch ein Betrag von € 15.975,77 an den BAV abgetreten. Basis für die Auszahlung ist die Abgeltungsverordnung BGBl II Nr. 275/2015.

In dem Gespräch wurde klar, dass dieser oben angeführte Betrag jährlich zur Auszahlung über den BAV an die Gemeinden ergehen soll. Der Betrag dient jedoch zur Stützung des Abfallwirtschaftsbetrages. Wegen dem hohen Arbeitsaufwand wird vom Bezirksabfallverband ersucht, aus Verwaltungsvereinfachung, den von der Wirtschaft bereit gestellten Betrag für diese Gemeinderatsperiode einzubehalten.

Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss ist dafür erforderlich.

**Antrag:**

Die Referentin stellt den Antrag, die Abtretung der Entgelte aller Gemeinden laut Abgeltungsverordnung an den BAV im Jahr 2020 in Höhe von € **99.572,28** für die gesamte Legislaturperiode zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilage:**

Abgeltungsverordnung

**5.2 Abfuhrvertrag Kompostierabfälle vom 15.02./26.02.2002 | Genehmigung des Nachtrages**

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

**Sachverhalt:**

Am 19. Jänner fand mit Vertretern der Energie AG bei Bgm. DI Schobesberger ein Gespräch über die Reduzierung der Kosten bei der Abholung und Entleerung der Biotonnen statt. Mit der pauschalierten Abfallgebühr verdoppelt sich fast die Anzahl der Biotonnen im Stadtgebiet. Leider stiegen die Gewichtsmengen nicht in dem erhofften Ausmaß. Auffallend war, dass viele Biotonnen von Haushalten nicht regelmäßig zur Entleerung ausgestellt werden. Eine Verrechnung fand aber dennoch statt, die auch vertraglich so geregelt ist.

Gerade in der Zeit von November bis April konnte anhand der Einsatzzeiten des Entsorgungsfahrzeuges festgestellt werden, dass eine deutliche Reduzierung der Fahrzeiten aufgefallen ist.

Ziel des Gesprächs war, die Entleerungskosten im Jahr um ca. 10 bis 15 % zu verringern (ca. € 15.000/Jahr). Das Ergebnis ist im **Nachtrag I** festgehalten (wurde von Herrn Mag. Holzer geprüft):.

**Nachtrag I  
zum Abfuhrvertrag Kompostierabfälle vom 15.02./26.02.2002**

abgeschlossen zwischen

**Stadtgemeinde Vöcklabruck**  
4840 Vöcklabruck, Klosterstraße 9

und

**Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH**  
(Vormals AVE Entsorgung GmbH)  
4600 Wels, Mitterhoferstraße 100

gemeinsam im Folgenden kurz „**VERTRAGSPARTEIEN**“ genannt

wie folgt:

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Präambel .....	12
2.	Gegenstand der Vereinbarung .....	12
3.	Sonstige Bestimmungen .....	12

### **Präambel**

Die Vertragsparteien haben am 15.02. bzw. 26.02.2002 einen Abfuhrvertrag Kompostierabfälle abgeschlossen. Die Abfuhrdienstleistung ist aufrecht. Der Abfuhrvertrag ist diesem Nachtrag beigefügt (Anlage 1. – Abfuhrvertrag Kompostierabfälle).

Nach Vertragspunkt VIII. bedürfen Zusätze und Abänderungen des aktuellen Vertrages der Schriftform.

Nach Vertragspunkt III. werden die Entgelte für die zu erbringenden Transportleistungen inkl. sämtlicher bis zum heutigen Zeitpunkt erfolgter Indexanpassungen zur Verrechnung gebracht.

Nach Vertragspunkt IV. werden die zu bezahlenden Entgelte nach Verbraucherpreisindex wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu 3% außer Betracht bleiben.

Die VERTRAGSPARTEIEN werden den Abfuhrvertrag Kompostierabfälle im Sinne nachstehender Bestimmungen weiterführen.

### **Gegenstand der Vereinbarung**

Aufgrund des mittlerweile stark erhöhten Anschlussgrades an Biotonnen im Abfuhrbereich der Stadtgemeinde und nach gemeinsamer Evaluierung von Sammel- und Abfuhrzeiten durch beide Vertragsparteien, werden mit 01.01.2022 nachfolgende Maßnahmen vereinbart.

Die Entgelte für die Entleerung von 240-l Behältern werden an die Entgelte für die Entleerung von 120-l Behältern angeglichen.

Bis auf Widerruf (bei massiver Veränderung des Sammelaufwandes) wird, im Zuge der monatlichen Abrechnungen der Biotonnensammlung, ein Transportkostenausgleich von 5,5% vom jeweiligen Sammelaufwand, in Form einer Gutschrift ausgewiesen.

Die nächste, mit Jänner 2022 fällige, Indexanpassung der Sammelentgelte wird einmalig ausgesetzt. Der Monat Dezember 2021 wird als neue Basis für die nächste Anpassung festgelegt.

### **Sonstige Bestimmungen**

Alle anderen Bestimmungen des Abfuhrvertrages vom 15.02./26.02.2002 bleiben unverändert aufrecht.

Beide Vertragspartner beabsichtigen eine kartellrechtskonforme Vertragsbeziehung und werden sie im Fall diesbezüglich neu gewonnener Erkenntnisse entsprechend adaptieren.

Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des Abfuhrvertrages vom 15.02./26.02.2002 und diesem Nachtrag gehen die Bestimmungen dieses Nachtrags vor.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass durch die Initiative und den Einsatz des Herrn Peter Kraushaar von der Umweltautorie hier für die Bevölkerung eine Erleichterung bei den Gebühren erreicht werden konnte.

**Antrag:**

Die Referentin stellt den Antrag, den Nachtrag zum Abfuhrvertrag zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**5.3 Anpassung der Abfallordnung**

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

**Sachverhalt:**

Mit Eröffnung des neuen ASZ-Vöcklabruck und Schließung der beiden Sammelstellen Bauhof und Dürnau musste die geltende Abfallordnung an den neuen Stand angepasst werden. Zur Begutachtung und Vorprüfung wurde die Abfallordnung an die Landesregierung, Abteilung Anlagen, Umwelt- und Wasserrecht, gesendet. Lediglich die Bezeichnung „14-tägig sollte auf 14-täglich“ geändert werden. Geändert wurde der Passus auf „zwei wöchentlich“, somit sollte es zu keinen Verwechslungen kommen.

Die Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor:

Aufgrund des § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009, idgF, wird verordnet:

**§ 1**

**Begriffsbestimmungen**

- (1) **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.
- (3) **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).

a) **Grünabfälle:** natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;

(b) **Biotonnenabfälle:**

feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;

andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;

Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.

- (4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.
- (5) **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

## § 2 Abholbereich

- (1) Der Abholbereich für die Sammlung der **Hausabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahmen der im Anhang (1) aufgelisteten Liegenschaften.
- (2) Für die Entsorgung der **sperrigen Abfälle** im Gemeindegebiet besteht eine ständige Abgabemöglichkeit ASZ Vöcklabruck. Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung und Ersatz der Transportkosten.
- (3) Der Abholbereich für die Sammlung der **Biotonnenabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der im Anhang (1) aufgelisteten Liegenschaften.
- (4) Der Abholbereich für die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet, mit Ausnahme der im Anhang aufgelisteten Betriebe bzw. Gebiete – siehe Anhang 2.

## § 3 Pflichten der Abfallbesitzer

- (1) **Hausabfälle** sind von denjenigen, bei denen sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen. Im Sonderbereich (siehe Anhang 1) sind Hausabfälle zu den definierten Stellplätzen für die Abfallbehälter zu bringen
- (2) **Sperrige Abfälle** sind von denjenigen, bei denen sie anfallen, in das ASZ-Vöcklabruck, Ida-Pfeiffer-Straße 18, zu den Öffnungszeiten zu bringen und bei Abholung am vereinbarten Ort zur Sammlung bereit zu stellen.
- (3) **Biotonnenabfälle** sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen bzw. im Sonderbereich, Anhang 1, zu den definierten Aufstellflächen zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.

- (4) **Grünabfälle** sind zum ASZ Vöcklabruck zu den Öffnungszeiten zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden. Im Frühjahr und Herbst (Strauchschnittaktion) können die Grünabfälle in die im Stadtgebiet bereit gestellten Container gebracht werden.
- (5) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind von denjenigen, bei denen sie anfallen, für die Sammlung bereitzustellen oder über das ASZ Vöcklabruck zu entsorgen.

#### § 4 Abfallbehälter

- (1) Für die Lagerung der **Hausabfälle**, **Biotonnenabfälle** und **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter zu verwenden. Für Biotonnenabfälle sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden.

**Für Abfallbehälter sind folgende Europäische Normen (EN) anzuwenden:**

Kunststoffsäcke – schwarz 100 Liter.	EN 13592
Kunststoffsäcke – schwarz 60 Liter	EN 13592
Kunststofftonne – schwarz 60 l	EN 840-1
Kunststofftonne – grün/schwarz 120 Liter	EN 840-1
Kunststofftonne – grün/schwarz 240 Liter	EN 840-1
Kunststoffcontainer – grün/schwarz 660 Liter	EN 840-3
Kunststoffcontainer – grün/schwarz 1100 Liter	EN 840-3

Biokompostsäcke aus Kraftpapier 8 – 240 l	
Biokompostsäcke aus Maisstärke 8 – 240 l	EN 13593

- (2) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer verkauft bzw. vermietet.
- (3) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass
- a) sie für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen leicht zugänglich sind und
  - b) durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.
- (4) Die Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sie stets ordnungsgemäß geschlossen werden können und es am Abfuhrtag zu keinen Überfüllungen kommt.

#### § 5 Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

- (1) Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der die Abfallbehälter benützenden Personen, der Größe der Abfallbehälter und der Länge der Abfuhrintervalle.
- (2) Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter für **Hausabfälle** ist so festzulegen, dass jedem Haushalt unter Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls nachstehendes Behältervolumen zur Verfügung steht:

Haushaltsgröße: Mindestbehältervolumen pro Woche

1-Personen-Haushalt.....	5 Liter
2-Personen-Haushalt.....	8,5 Liter
3-Personen-Haushalt.....	11,3 Liter
4-Personen-Haushalt.....	13,5 Liter
5-Personen-Haushalt.....	15 Liter

- (3) Im Bedarfsfall können gegen Entgelt zusätzlich **Abfallsäcke** beim Gemeindeamt abgeholt werden.

#### **Hausabfälle und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle:**

- (1) Bei mehreren Haushalten auf einer Liegenschaft sind unter Zugrundelegung der Personenanzahl jedenfalls eine 120 l Abfalltonne für maximal 2 Haushalte aufzustellen.

#### **Aufstellung und Handhabung der Abfallbehälter bzw. Biotonnen:**

- (1) An Abfuhrtagen sind die Abfallbehälter in der entsprechenden Anzahl rechtzeitig an einem geeigneten Ort (Straßenrand) aufzustellen und nach der Entleerung wieder unverzüglich an ihre Standplätze auf den Liegenschaften zurückzubringen.

### **§ 6 Abfuhrtermine**

- (1) Die Sammlung der **Hausabfälle** durch die Stadtgemeinde Vöcklabruck erfolgt wöchentlich, 2-wöchentlich und 4-wöchentlich.
- (2) Die Annahme der **sperrigen Abfälle** erfolgt ausnahmslos über das ASZ Vöcklabruck zu den Öffnungszeiten.  
Überdies erfolgt eine entgeltliche Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung.
- (3) Die Sammlung der **Biotonnenabfälle** erfolgt grundsätzlich zweiwöchentlich.
- (4) Die Sammlung der **Biotonnenabfälle** erfolgt in der Zeit von 1. Mai bis 30. September bei den mehrgeschossigen Wohnanlagen wöchentlich, in der übrigen Zeit zweiwöchentlich.
- (5) Die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** erfolgt wöchentlich, 2- und 4-wöchentlich.
- (6) Die Sammelzeiten der Hausabfälle, Biotonnenabfälle, Grünabfälle, haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle und die Öffnungszeiten des ASZ Vöcklabruck werden über die Gemeindezeitung, über die Homepage, einer Abfall-App und über einen Abfallkalender der Stadtgemeinde bekannt gemacht.

### **§ 7 Behandlungsanlagen für biogene Abfälle**

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben vertraglich gebundenen Dritte:

BAV Vöcklabruck, Ida-Pfeiffer-Straße 18, 4840 Vöcklabruck

(Robert Thalhammer, 4901 Ottnang, Untermühlau 4)  
(Franz Schausberger, 4851 Gampern 25)

Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH, 4846 Redlham, Gewerbepark West 40

welche Kompostierungsanlagen zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreiben.

## **§ 8 Anzeigepflicht**

Vermeehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einer Liegenschaft abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Gemeinde anzuzeigen.

## **§ 9 Bauwerke auf fremdem Grund**

Bei Bauwerken auf fremdem Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

## **§ 10 Gebühren und Beiträge**

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 18 Oö. AWG 2009 vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

## **§ 11 Inkrafttreten**

- (1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 12.12.2018 außer Kraft.

### **Antrag:**

Die Referentin stellt den Antrag, die vorliegende Abfallordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### 5.4 Beitritt eva-carsharing Vöckla-Ager

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

Um die umweltfreundliche Mobilität voranzutreiben, wurde im Jahr 2018 für die Region Vöckla-Ager der Verein „eva-carsharing“ gegründet. Es handelt sich hierbei um ein Leader-Kleinprojekt. Drei Standorte (Schwanenstadt, Regau und Vb) gibt es bereits. In Vöcklabruck befindet sich dieser inkl. Betreuung beim Autohaus Katterl.

Im Zuge einer Mitgliedschaft kann die Gemeinde das Fahrzeug für Dienstfahrten verwenden und der Belegschaft die E-Mobilität näherbringen. Pro Monat würden € 50,00 für die Mitgliedschaft anfallen. Je Stunde sind Grundkosten von € 1,00 und € 0,25 für jeden gefahrenen Kilometer zu entrichten. Neben den Dienstfahrten sollte das Fahrzeug den Bediensteten auch privat, gegen Entgelt, zur Verfügung stehen.

Der Standort des Fahrzeuges bei der REVA-Halle könnte sich hier nachteilig auswirken. Es stellt sich die Frage, ob der Standort beim Rathaus nicht idealer wäre. Zu klären wäre die Lademöglichkeit beim Rathaus. Die Obfrau des Vereins, Frau Mag. Sabine Pommer, würde für die Bediensteten eine Informationsveranstaltung dazu abhalten.

Der Betrag wurde bei den Budgetbesprechungen vorgesehen. Aus welchem Topf die laufenden Kosten gedeckt werden, ist weiterhin offen.

#### Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Mitgliedschaft beim Verein „eva carsharing“ und den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 600,00 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### 5.5 Verkehrsentwicklungsplan 2042 | Beschlussfassung

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

#### Sachverhalt:

In einer Vorbesprechung am 2.12.2021 (Anwesende DI Brenner, DI Kuc, Bgm. DI Schobesberger, StR. Mag. Pickhardt-Kröpfel, Ing. Wimmersberger, Aigner, Preinerstorfer) wurde festgelegt, einen Arbeitskreis für die Zielsetzung VEP 2042 zu bilden. Zum 1. Arbeitskreis „Verkehrsentwicklungsplan 2042“ wurde vereinbart, folgende Personen einzuladen:

- Bgm. DI Peter Schobesberger
- Vizebgm. Mag. Dr. Elisabeth Kölblinger (zuständig für Wirtschaft)
- StR. Mag. Sonja Pickhardt-Kröpfel (zuständig für Mobilität)
- Je 1 Vertreter pro Fraktion
- 1 Vertreter des Stadtmarketings

#### Arbeitskreis VEP 2042

Für die Weiterarbeit ist es notwendig im Arbeitskreis die Ziele des VEP 2042 zu definieren, die von allen Fraktionen mitgetragen werden sollen. Zur Vorbereitung auf den Arbeitskreis sind an alle Mitglieder bzw. Fraktionen bereits vor der Sitzung die Leistungsbeschreibung sowie die Power-Point-Präsentation über die Inhalte der zu behandelnden Themen ergangen.

Es wird erklärt, welche Ergebnisse bereits und welche Daten der bereits durchgeführten Verkehrszählungen (Knotenstrom-, Querschnitts- und Verfolgungszählungen) vorliegen.

Der Durchzugsverkehr am Stadtplatz soll reduziert und als Ziel definiert werden. Diese Ansicht wird von allen Anwesenden vertreten und ist in der Zieldefinition im Punkt 1 „Erhöhung der Aufenthaltsqualität“ inkludiert.

Im Zuge des VEP 2042 können auch Auswirkungen bestimmter Maßnahmen untersucht werden, wie z. B. Autofreier Stadtplatz – Stadtplatz mit erschwelter Durchfahrt. Dazu sind Restriktionen für den Pkw-Verkehr notwendig. Unsere Hauptplätze sind zu Parkplätzen verkommen. 2/3 der Fläche des Stadtplatzes gehört in Form von Fahrbahn und Abstellplätzen dem MIV. Fußgängern bleibt in Relation dazu wenig Platz.

Laut Stadtpolizei funktioniert der Straßenverkehr am Mittwoch beim Wochenmarkt (Sperrung Stadtplatz) bestens. Der Verkehr von Norden kommend soll über die „Leiner-Kreuzung“ geleitet werden. Vom Land OÖ gibt es ein Projekt betreffend Steigerung der Leistungsfähigkeit der Leiner-Kreuzung aus dem Jahr 2017/2018.

Ein Beschluss soll für das Folgende gefasst werden:

- die Zieldefinition für den VEP 2042,
- das Gremium des Arbeitskreises (kleine Sitzung),
- der Zeitplan und
- die Art der Bürgerbeteiligung (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsort, Veranstaltungszeit)

Die Ziele für den Verkehrsentwicklungsplan 2042:

**1. Erhöhung der Aufenthaltsqualität**

- Langfristige Sicherung der Attraktivität des Stadtkerns

**2. Stärkung aktiver Mobilität und ÖV (Umweltverbund)**

- Attraktivierung für sanfte Mobilität bei gleichzeitiger Betrachtung des motorisierten Individualverkehrs
- Themen zur Elektromobilität und zum ÖV
- Überprüfung Rad- und Fußgängeretz

**3. Erhöhung der Verkehrssicherheit**

- Untersuchung bzw. Lösung konkreter Verkehrsprobleme
- Überprüfung Rad- und Fußgängeretz

**Rahmenbedingungen zum Erreichen der Ziele:**

- Planungsprinzip: Stadt der kurzen Wege
- Abgestimmte Orts- und Verkehrsentwicklungspläne = grober räumlicher Entwicklungsplan
- Gewerbe- und Geschäftsgebiete: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen lediglich punktuell zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Zu den bereits oben angeführten Arbeitskreismitgliedern „Verkehrsentwicklungsplan“ soll auch noch der Ortsplaner DI Hauser eingeladen werden.

Die Bürgerbefragung wurde am Samstag, 5.3.2022 im Büro des Stadtmarketings durchgeführt. Zusätzlich wurde die Bürgerbefragung durch DI Brenner digital aufbereitet und eine Online-Teilnahme ermöglicht, um mehr Personen zu erreichen. Laut Vertrag soll das bis September 2022 fertig sein.

Die Kaufmannschaft soll am Mo. 11.4. um 18:30 Uhr im Lokal Bühnfrei informiert werden.

**Antrag:**

Die Referentin stellt den Antrag,

- die oben genannten Ziele für den Verkehrsentwicklungsplan 2042,
- die angeführte Zusammensetzung für den Arbeitskreis VEP mit dem Ortsplaner DI Hauser,
- den Zeitplan und

- die Bürgerbefragung sowie die Online-Befragung und die Mehrkosten von € 950,- (netto) am selben Budgetansatz

zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 5.6 Überprüfung der widmungskonformen Nutzung der Park & Ride Stellplätze beim Bahnhof | Beschlussfassung

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

### Sachverhalt:

Der P & R beim Bahnhof hat circa 250 Stellplätze, beim Parkplatz bei der alten LMS sind noch weitere 55. Erweiterung der Park & Ride Anlage in Vöcklabruck ist dringend notwendig und unausweichlich, da die ÖV-Nutzung stetig steigt. Laut Erhebungen der Stadtgemeinde, die über eine Woche durchgeführt wurden, sind jedoch nur 23,81 % der Kfz-Parker aus 4840 Vöcklabruck.

Von Seiten der ÖBB wird vermutet, dass am P&R Parkplatz Vöcklabruck viele Fremdarker, also keine Benutzer des ÖV's, auf dieser Parkfläche ihren Pkw abstellen. Eine personelle Kontrolle der widmungskonformen Nutzung der Stellplätze soll durch die Stadtgemeinde in Auftrag gegeben werden. Die Überprüfung wird über eine Laufzeit von sechs Monaten zu einem monatlichen Entgelt in der Höhe von € 810,- zzgl. Ust von der Firma APCOA PARKING Austria GmbH (Landstrasser Hauptstraße 146/13a, 1030 Wien) durchgeführt und soll voraussichtlich in der KW 15 starten. Die angeführten Kosten abzüglich der Einnahmen (Einhebung von € 50,- bei widerrechtlichen Parken) werden je zu einem Drittel zwischen dem Land OÖ, der ÖBB-Infrastruktur und der Stadtgemeinde Vöcklabruck bezahlt bzw. dem Land OÖ und der ÖBB in Rechnung gestellt.

Die Kosten sind im Budget 2022 vorgesehen.

Erst nach Durchführung der Zugangskontrollen, also der widmungskonformen Nutzung der P&R Stellplätze, und wenn nachweislich zu wenig Parkplätze für ÖV-Nutzer vorhanden sind, kann sich die ÖBB weitere Schritte wie den Ausbau der P & R Stellfläche in Vöcklabruck vorstellen.

### Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die widmungskonforme Nutzung der Stellplätze über eine Laufzeit von sechs Monaten zu einem monatlichen Entgelt in der Höhe von € 810,- zzgl. Ust durch die Firma APCOA PARKING Austria GmbH zu genehmigen, wobei je ein Drittel vom Land OÖ, der ÖBB Infrastruktur und der Stadtgemeinde Vöcklabruck zu tragen sind.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### Beilage:

Österreichweites Nutzungskonzept samt Kosten für die visuelle Kontrolle von ÖBB P&R Anlagen

## 5.7 Lückenschluss Geh- und Radweg entlang der B143 (im Bereich der Westbahnbrücke) | Genehmigung der Vereinbarung mit dem Land OÖ bzgl. Kostenteilung

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

### Sachverhalt:

Die Westbahnbrücke auf der B143 (Hausruckstraße) wird im Zeitraum vom 01.03.2022 bis 30.09.2022 vom Land Oö. saniert. Im Zuge der Baumaßnahmen wurde die Planung eines Lückenschlusses des Geh- und Radweges von Ungenach nach Vöcklabruck mit dem Land Oö. vereinbart. Der geplante Geh- und Radweg hat eine Länge von 150 m und eine Breite von 2,50 m.

Nun liegt eine Vereinbarung des Landes Oö. über die Kostenteilung der gesamten Kosten der Baumaßnahmen in Höhe von € 160.000,- vor. Laut Vertrag werden die Kosten zu 50 % von der Stadtgemeinde Vöcklabruck und zu 50 % vom Land Oö. übernommen. Zusätzlich kann noch eine Förderung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit von 11 % bis 44 % (je nach Finanzkraft der Gemeinde) beantragt werden.

Die Kosten für die Errichtung wurden bereits im Budget 2022 beschlossen.

Der Lückenschluss des Geh- und Radweges schafft eine durchgehende Verbindung von Ungenach nach Vöcklabruck und fördert somit die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, die Vereinbarung bezüglich der Kostenteilung (Kostenanteil ca. € 80.000,- siehe Vereinbarung) zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilagen**

Vereinbarung des Landes Oö.  
Lageplan

**5.8 Dringlichkeitsantrag: Errichtung eines ÖAMTC-Fahrradstützpunktes am Römerradweg**

Berichterstatter/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

**Sachverhalt:**

Vizebgm. Dr. Elisabeth Kölblinger bringt den Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis und erklärt, dass durch den Einsatz des früheren Sportreferenten, Stadtrat a.D. Herbert Theil, der ÖAMTC unsere Region als Standort für einen ÖAMTC-Fahrradstützpunkt geprüft und positiv beurteilt hat. Der neue Standort soll beim Tennisplatz errichtet werden und scheint als bestens geeignet entlang des Römerradweges.

Beim Parkplatz Heschgasse gab es bereits einmal eine Fahrrad-Reparaturstation, diese ist allerdings schon sehr in die Jahre gekommen und nicht mehr auf dem neuesten Stand. Entlang der Route des Römerradweges ist daher ein zeitgemäß und technisch auf dem neuesten Stand ausgestatteter Fahrradstützpunkt notwendig.

Um den ÖAMTC-Fahrradstützpunkt realisieren zu können, ist eine Vereinbarung des Grundstückseigentümers (in diesem Fall der Stadtgemeinde Vöcklabruck) mit dem ÖAMTC erforderlich. Die Stadtgemeinde hat lediglich das Fundament herzustellen. Weitere Kosten entstehen dadurch nicht - auch nicht im laufenden Betrieb.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Radsaison beginnt und der Bauhof mit den Arbeiten beauftragt werden sollte.

**Stand: 01/2022)**

**Vereinbarung zur Errichtung eines Fahrrad-Stützpunktes**

abgeschlossen zwischen

Oberösterreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring-Club, Landesorganisation des ÖAMTC, kurz „ÖAMTC Oberösterreich“, ZVR 695613693, Wankmüllerhofstraße 60, 4020 Linz  
und

Adresse \_\_\_\_\_,  
kurz „Grundstückseigentümer“  
wie folgt:

### I. Präambel

Um das Angebot für Radfahrende in Oberösterreich zu verbessern, sollen an stark frequentierten Plätzen kostenlos benutzbare Fahrrad-Service-Stationen (Fahrrad-Stützpunkte), nachfolgend kurz „Service-Station“, errichtet werden. Dabei werden die wichtigsten Utensilien für ein Radservice zur Verfügung gestellt.

### II. Vereinbarungsgegenstand

Das Grundstück für den Fahrrad-Stützpunkt wird vom Grundstückseigentümer kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Grundstückseigentümer sorgt für die fachgerechte Aufbereitung des Untergrundes (Fundament). Die Service-Station, bestehend aus einer Werkzeug-Säule und einem Pylon (oder geeigneten Hinweistafeln), wird durch den ÖAMTC Oberösterreich angeschafft und verbleibt auch in dessen Eigentum. Der ÖAMTC Oberösterreich montiert die Service-Station auf dem vorbereiteten Untergrund und übernimmt die dafür anfallenden Kosten sowie die Wartung der Service-Station. Die Service-Station wird auf dem in Anlage 1 dargestellten Platz **mit der Adresse / mit den Koordinaten ...** errichtet. Änderungen des Aufstellortes erfordern die Zustimmung des ÖAMTC Oberösterreich.

### III. Beginn und Dauer

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Für die Dauer von vier Jahren, gerechnet ab dem Tag der Unterzeichnung, wird ein wechselseitiger Kündigungsverzicht vereinbart. Danach kann eine Kündigung jederzeit, unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist, in schriftlicher Form erfolgen.

### IV. Bewerbung

Der ÖAMTC Oberösterreich beklebt die Service-Station mit einem einheitlichen Design. Dabei ist an der dafür vorgesehenen Stelle am Pylon die Anbringung eines Logos (oder Schriftzuges) des Grundstückseigentümers möglich. Ebenso werden die Service-Stationen in den digitalen Karten des ÖAMTC angeführt. Es steht beiden Seiten frei, diese zu bewerben.

### V. Wiederherstellung

Nach Ende dieser Vereinbarung wird die Service-Station vom ÖAMTC Oberösterreich auf eigene Kosten entfernt.

GR Tom Hutchison von den Grünen möchte, dass in Zukunft die neue Radlobby bei solchen Entscheidungen als Expertise mit einbezogen wird.

Vizebgm. Dr. Kölblinger teilt mit, dass die Vorarbeiten für diesen Stützpunkt bereits in der Vergangenheit begonnen wurden und jetzt endlich finalisiert werden können. In Zukunft wird, die seit heute bekannte und vorgestellte Radlobby Vöcklabruck, gerne miteinbezogen.

#### **Antrag:**

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, dieser Vereinbarung zuzustimmen und den Bauhof mit den Fundamentierungsarbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **B e s c h l u s s**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 6 WIRTSCHAFT, TOURISMUS und HOCHBAU

### 6.1 Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager | Verlängerung der Mitgliedschaft für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des LEADER-Programms

Berichterstatter/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

#### Sachverhalt:

Herr MMag. Nußdorfer vom Verein für Regionalentwicklung Vöckla-Ager ersucht, die Verlängerung der Beteiligung der Stadtgemeinde Vöcklabruck am LEADER-Förderprogramm 2023 - 2027 im Gemeinderat zu beschließen.

#### Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, *der Gemeinderat der Stadtgemeinde Vöcklabruck beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft im **Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager** für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029), vorbehaltlich einer Anerkennung des LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.*

*Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 1,60 pro Einwohner/in und Jahr ist gegeben.*

*Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind möglich. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Regionalversammlung des Vereins Regionalentwicklung Vöckla-Ager.*

*Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen der Region Vöckla-Ager (Vorstand und Regionalversammlung) die Entscheidung zur inhaltlichen Gestaltung und Zustimmung der bis 05. Mai 2022 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis 31. Dezember 2029.*

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### 6.2 Gestaltungsbeirat | Auswechslung eines Mitglieds

Berichterstatter/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

#### Sachverhalt:

Bekanntlich wird jedes Jahr im Gestaltungsbeirat das Ersatzmitglied ausgewechselt. Nach 3 Jahren Hauptmitgliedschaft im Gestaltungsbeirat der Stadt Vöcklabruck muss nun Herr Arch. Dipl.-Ing. Christoph KARL ausscheiden.

Da nach der letzten Sitzung des Jahres 2021 ein Mitglied des Gestaltungsbeirates auszuwechseln ist, wurde seitens der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg als neues Ersatzmitglied Frau Arch. Dipl.-Ing. Christine KONRAD mit Schreiben vom 25.11.2021 bekannt gegeben.

Durch die Neubestellung des Ersatzmitgliedes, Frau Arch. Dipl.-Ing. Christine KONRAD, rückt Herr Arch. Dipl.-Ing. Andreas VOLKER als Hauptmitglied ab dem Jahr 2022 in den Gestaltungsbeirat der Stadt Vöcklabruck auf.

Somit setzt sich der Gestaltungsbeirat folgendermaßen zusammen:

## Hauptmitglieder

1. Arch. Mag. Wilhelm Lankmayer (Vorsitz)
2. Arch. Dipl.-Ing. Andreas Dworschak
3. Arch. Dipl.-Ing. Andreas VOLKER

## Ersatzmitglied

Arch. Dipl.-Ing. Christine KONRAD

Die Bauabteilung ersucht um Genehmigung.

Die Referentin stellt den **Antrag**, die Auswechslung eines Mitglieds zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## **6.3 Bildungscampus | Vergaben | Bericht an den Gemeinderat**

Berichterstatter/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

### **Sachverhalt:**

Folgende Aufträge wurden in der vergangenen Stadtratssitzung im Zusammenhang mit dem Bau des Bildungscampus vergeben:

Die Ausstattung eines Klassenraumes der Pestalozzischule im ASO-Bereich mit einem Backrohr, samt Schränken und Anschaffung von Eigentumsladen wurde an die Mayr Schulmöbel GmbH in der Höhe von € 4.693,25 inkl. USt. vergeben.

Weiters wurde der Polytechnischen Schule für die Anschaffung von diversen Möbelstücken (Sofas, einen Stand-Up Lift Tisch für den EDV Raum, eine Seitenwand Schreibtisch und eine Ausstellungsvitrine) ein Kostenrahmen von € 5.000,- inkl. USt. bei der Mayr Schulmöbel GmbH genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt die Vergaben zur Kenntnis.

## **7 FINANZEN und ENERGIE**

### **7.1 Rechnungsabschluss 2021**

Berichterstatter/in: Heinke Gerald, Mag.Maier Stefan

**Sachverhalt:** Der Rechnungsabschluss für 2021 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen	€	38.722.990,69
Auszahlungen	€	38.834.988,48
<b>ERGEBNIS d. lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>€</b>	<b>-111.997,79</b>

Erträge	€	40.616.203,31
Aufwendungen	€	40.296.668,70
<b>NETTOERGEBNIS</b>	<b>€</b>	<b>319.534,61</b>

Zuführungen allg.	€	212.112,08
Zuführungen W/K	€	1.223.626,48

<b>Zuführungen ges.</b>	<b>€</b>	<b>1.491.064,75</b>
-------------------------	----------	---------------------

Am 4. November 2021 wurde ein Nachtragsvoranschlag mit einem geplanten Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von € -998.300,- beschlossen. Einnahmenseitig haben sich sowohl die Ertragsanteile (+453.000) als auch die Kommunalsteuer (+181.000) positiv entwickelt. Bei den laufenden Ausgaben gaben es keine größeren Abweichungen zum Nachtragsvoranschlag. Der Kassenkredit konnte mit Jahresende zurückgezahlt werden. In der investiven Gebarung kam es zu deutlichen Überschreitungen bei der Schlussrechnung vom Straßenbau im Zuge der Kanalsanierung. Es mussten Zuführungen aus der operativen Gebarung getätigt werden, die nicht veranschlagt waren. Für den Kreisverkehr Salzburger Straße wurde ein Darlehen in Höhe von € 500.000 aufgenommen. Die für den Bildungscampus gebildete Rücklage wurde aufgelöst sowie das restliche Darlehen aufgenommen. In den kommenden Jahren zugesagte Fördermittel wurden z.T. vorgezogen. Somit konnte ein Teil der Zwischenfinanzierungsdarlehen früher getilgt werden.

Rechnungsabschluss 2021		Gesamtübersicht Finanzen				
Stadtgemeinde Vöcklabruck						
<b>1) ERGEBNISRECHNUNG</b>						
2)		<b>RA 2021</b>	<b>VA 2021</b>	<b>+/- in EUR</b>	<b>+/- in %</b>	<b>RA 2020</b>
3)	Summe Erträge	40.616.203,31	39.058.300,00	1.557.903,31	3,99	38.455.504,57
4)	Summe Aufwendungen	40.296.668,70	40.237.900,00	58.768,70	0,15	38.278.007,49
5)	<b>Nettoergebnis</b>	<b>319.534,61</b>	<b>-1.179.600,00</b>	<b>1.499.134,61</b>	<b>127,09</b>	<b>177.497,08</b>
6)	Summe Haushaltsrücklagen	2.863.106,22	3.051.000,00	-187.893,78	-6,16	-405.615,13
7)	<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>3.182.640,83</b>	<b>1.871.400,00</b>	<b>1.311.240,83</b>	<b>70,07</b>	<b>-228.118,05</b>
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	100,79	97,07	3,72	3,84	100,46
<b>3) FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>						
<b>0) Operative Gebarung</b>						
1)	Summe Einzahlungen	39.307.825,27	38.084.600,00	1.223.225,27	3,21	37.920.361,36
2)	Summe Auszahlungen	36.968.839,04	37.256.400,00	-287.560,96	-0,77	35.093.634,26
3)	<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>2.338.986,23</b>	<b>828.200,00</b>	<b>1.510.786,23</b>	<b>182,42</b>	<b>2.826.727,10</b>
<b>4) Investive Gebarung</b>						
5)	Summe Einzahlungen	4.804.133,69	4.584.100,00	220.033,69	4,80	2.033.998,57
6)	Summe Auszahlungen	10.182.280,61	11.092.500,00	-910.219,39	-8,21	9.645.580,25
7)	<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-5.378.146,92</b>	<b>-6.508.400,00</b>	<b>1.130.253,08</b>	<b>17,37</b>	<b>-7.611.581,68</b>
8)	Investitionsintensität (% der Erträge)	25,07	28,40	-3,33	-11,73	25,08
9)	<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-3.039.160,69</b>	<b>-5.680.200,00</b>	<b>2.641.039,31</b>	<b>46,50</b>	<b>-4.784.854,58</b>
<b>10) Finanzierungstätigkeit</b>						
11)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	4.300.000,00	4.300.000,00	0,00	0,00	7.400.000,00
12)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	5.093.099,83	5.016.300,00	76.799,83	1,53	1.257.457,69
13)	<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-793.099,83</b>	<b>-716.300,00</b>	<b>-76.799,83</b>	<b>-10,72</b>	<b>6.142.542,31</b>
14)	<b>Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Sa</b>	<b>-3.832.260,52</b>	<b>-6.396.500,00</b>	<b>2.564.239,48</b>	<b>40,09</b>	<b>1.357.687,73</b>

#### Erläuterungen:

- 1) Die Ergebnisrechnung beinhaltet Aufwendungen und Erträge und stellt das Pendant zur GuV (Gewinn- und Verlustrechnung) in der Privatwirtschaft dar.
  - 2) + bedeutet immer eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert.
  - 3) In den Erträgen sind alle Arten v. Einnahmen der Gemeinde enthalten, von den eigenen Abgaben, Ertragsanteilen, Gebühren angefangen bis hin zu erhaltenen Transfers sowie Zinserträgen.
  - 4) In den Aufwendungen sind alle Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem operativen (= lfd.) Betrieb zuzurechnen sind. Nicht enthalten sind Investitionen sowie Tilgung von Finanzschulden.
  - 5) Das Nettoergebnis stellt das Pendant zu einem "Gewinn" oder "Verlust" in der Privatwirtschaft dar. Grundsätzlich sollten die Erträge die Aufwendungen auch im Gemeindehaushalt decken.
  - 6) Rücklagen stellen einen Teil des Nettovermögens (= "Eigenkapitals") dar. Entnahmen erhöhen das Nettoergebnis, Zuweisungen an Rücklagen verringern das Nettoergebnis.
  - 7) Das Nettoergebnis nach Rücklagen beinhaltet Rücklagenentnahmen bzw. wird durch Zuweisung von Rücklagen verringert.
  - 8) Der Aufwandsdeckungsgrad sollte über 100% liegen, denn dann sind die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt.
- 9) Die Finanzierungsrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen und stellt das Pendant zur Cash Flow Rechnung dar. Allerdings wird er im Gegensatz zur Privatwirtschaft direkt ermittelt.
  - 10) Die operative oder laufende Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des lfd. Betriebs, nicht jedoch Investitionen sowie Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.
  - 11) In den operativen Einzahlungen sind alle lfd. Einnahmen der Gemeinde enthalten. Nicht enthalten sind bspw. Kapitaltransfers für Investitionen oder die Aufnahme von Finanzschulden.
  - 12) In den operativen Auszahlungen sind alle Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem lfd. Betrieb zuzurechnen sind. Nicht enthalten sind Investitionen sowie Tilgung von Finanzschulden.
  - 13) Der Saldo 1 der operativen Gebarung zeigt, ob sich die Gemeinde "das tägliche Leben", dh. den lfd. Betrieb "leisten" kann.
- 14) Die investive Gebarung beinhaltet alle Zahlungsströme, die im Gegensatz zur operativen Gebarung keinen konsumptiven, sondern investiven bzw. wertschaffenden Charakter haben.
  - 15) Zu den investiven Einzahlungen zählen Erlöse aus Vermögensverkäufen, Rückzahlungen von gegebenen Darlehen (zB an Ausgliederte) sowie erhaltene Kapitaltransfers (zB im Kanalbau).
  - 16) In den investiven Auszahlungen ist v.a. der Erwerb von Vermögen über GWG-Grenze enthalten; darüberhinaus auch gegeb. Darlehen (zB an Ausgliederte) sowie gegeb. Kapitaltransfers.
  - 17) Der Saldo 2 der investiven Gebarung ist meist negativ, da eine Gemeinde in durchschnittl. Jahren in der Regel mehr investiert als sie an Kapitaltransfers od. aus Vermögensverkäufen erhält.
  - 18) Die Investitionsintensität wird berechnet, indem die investiven Auszahlungen in % der Summe der Erträge (bzw. des "Umsatzes") dargestellt werden.
  - 19) Der Finanzierungssaldo wird auch Nettofinanzierungsbedarf genannt. Es ist jener Teil der Investitionen, die nicht aus dem lfd. Betrieb des jeweiligen Jahres gedeckt werden können.
- 20) Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet alle Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.
  - 21) Die Einzahlungen aus den Finanzierungstätigkeiten beinhalten vor allem Darlehensaufnahmen.
  - 22) Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beinhalten vor allem die Tilgung von Finanzschulden.
  - 23) Bei einem positiven Saldo 4 Finanzierungstätigkeit wurden mehr Darlehen aufgenommen als getilgt, dh. es kommt zu einem Anstieg an Finanzschulden.
  - 24) Die Zu-/Abnahme der liqu. Mittel ergibt sich durch die Summe der Salden 1, 2 und 4. Bei einem positiven Wert ist der Stand der liqu. Mittel am Ende des jew. Jahres höher als zu Beginn.

Positiv bemerkt wird, dass im November noch von einem Minus in Höhe von ~€ 1 Mio. ausgegangen wurde, nunmehr reduzierte sich der Abgang für das Finanzjahr 2021 auf ~€ 111.000. Dies wurde u.a. durch vorgezogene Förderungszahlungen des Landes OÖ für die Zwischenfinanzierung des Bildungscampus und Zubau beim Stelzhamerkindergarten erzielt. Dadurch wurde der Schuldenstand deutlich reduziert und das Gemeindebudget enorm entlastet.

Ergänzt wird, dass alle Voranschläge und Rechnungsabschlüsse auf unserer Homepage veröffentlicht sind. Unter [offenerhaushalt.at](http://offenerhaushalt.at) findet man alle Gemeinden österreichweit und können untereinander verglichen werden.

#### Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wie vorliegend zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### Beilage

Rechnungsabschluss 2021

### 7.1.1 Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2021

#### Sachverhalt:

GR Mag. Gerald Heinke teilt mit, dass am 15.03.2022 eine Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses stattfand und bringt nachstehenden Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis:

Die laufende Geschäftstätigkeit weist Einzahlungen von € 38.722.990,69 und Auszahlungen von € 38.834.988,48 aus. Daraus resultiert ein Abgang von € 111.997,79.

Im Voranschlag war ein Abgang von € 516.000 prognostiziert. Am 4.11.2021 wurde im Zuge der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates ein Nachtragsvorschlag mit einem befürchteten Abgang von € 998.300 bewilligt, was sich erfreulicherweise nicht erfüllt hat.

Die angeführten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss wurden seitens der Finanzabteilung erläutert. Corona bedingt gab es teilweise Einnahmerückgänge, welche nicht berücksichtigt waren, zB Nachmittagsbetreuung, Mittagsverpflegung und Seniorenheim. Andererseits wurden teilweise Förderungen vom Land OÖ vorzeitig ausbezahlt. Die Kommunalsteuer ist auf höherem Niveau als angenommen und die Ertragsanteile haben sich besser entwickelt als erwartet. Ebenso wurden im Haushaltsjahr 2021 vorzeitige Tilgungen im Ausmaß von € 3.295.747,85 vorgenommen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

## **7.2 Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft zur Eröffnungsbilanz**

Berichtersteller/in: Maier Stefan

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 05.01.2022 hat die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck den Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 2020 übermittelt. Die Unterlagen wurden den GemeinderätInnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Referent erwähnt den großen Arbeitsaufwand für die Erstellung und sieht darin den Erfolg bei der Prüfung.

### **Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der BH zur Eröffnungsbilanz 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt den vorgetragenen Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Beilagen:**

Begleitschreiben  
Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz

## **7.3 Kreditüberschreitungen**

Berichtersteller/in: Maier Stefan

### **Sachverhalt:**

Folgende Kreditüberschreitungen liegen zur Beschlussfassung vor:

### Kreditüberschreitungen

HW	ANSATZ	ANSATZBEZ	POST	POSTBEZ	UG	VA 2022	Überschreitung	VA Neu 2022	Begründung
1	815000	Park- und Gartenanlagen	020000	Maschinene und maschinelle Anlagen	000	0,00	<b>8.000,00</b>	8.000,00	Teichpumpe Stadtteich
1	815000	Park- und Gartenanlagen	610000	Instandhaltung v. Grund und Boden	000	12.500,00	<b>12.000,00</b>	24.500,00	Baggerarbeiten Teich
1	429000	Integration	768400	Lfd. Tzf. Integrationsarbeit	000	32.000,00	<b>2.900,00</b>	34.900,00	Projekt auf gute Nachbarschaft
5	031200	Generalverkehrsplan	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	000	70.000,00	<b>1.200,00</b>	71.200,00	Online-Befragung Meinhardt nicht veranschlagt
2	815000	Park- und Gartenanlagen	829000	Sonst. Einnahmen	000	0,00	<b>2.000,00</b>	2.000,00	Baumspenden
1	815000	Park- und Gartenanlagen	420000	Blumen, Pflanzen, Samen, Sträucher, Bäume etc.	000	15.000,00	<b>2.000,00</b>	17.000,00	Baumpflanzungen aus Baumspenden
1	211100	Volksschule I	618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	000	700,00	<b>600,00</b>	1.300,00	Überprüfung + Service Turngeräte und Bewegungsraum wurde im Voranschlag nicht budgetiert
1	212000	Mittelschule	618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	000	1.500,00	<b>500,00</b>	2.000,00	Überprüfung + Service Turngeräte wurde im Voranschlag nicht budgetiert
1	240000	Pestalozzkindergarten	400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	000	1.000,00	<b>600,00</b>	1.600,00	Austausch der Essensbox auf Plastikbox
		nicht budgetiert neues Konto wird angelegt					<b>4.900,00</b>		P&R sowie B&R Entbehrlichkeitsprüfung
5	029000	Amtsgebäude	01000	Gebäude	000	0,00	<b>5.400,00</b>	5.400,00	Sicherheitssystem Rathaus VFI KG

### Kreditüberschreitungen

HW	ANSATZ	ANSATZBEZ	POST	POSTBEZ	UG	VA 2022	Überschreitung	VA Neu 2022	Begründung
1	120000	Sicherheitspolizei	670000	Versicherungen	000	6.100,00	<b>300,00</b>	6.400,00	erhöhte Indexanpassung 2022
1	163000	Freiwillige Feuerwehren	670000	Versicherungen	000	400,00	<b>100,00</b>	500,00	erhöhte Indexanpassung 2022
1	211100	Volksschule I	670000	Versicherungen	000	2.500,00	<b>3.100,00</b>	5.600,00	Geänderte Aufteilung
1	212000	Mittelschule	670000	Versicherungen	000	5.000,00	<b>500,00</b>	5.500,00	erhöhte Indexanpassung 2022
1	214000	Schule des Polytechn. Lehrganges	670000	Versicherungen	000	1.400,00	<b>1.100,00</b>	2.500,00	01-08/2021 Prämienbefreit, Einzug in Gebäude mit 09/2021
1	240100	Stelzhamerkindergarten	670000	Versicherungen	000	1.200,00	<b>200,00</b>	1.400,00	erhöhte Indexanpassung 2022
1	263100	Delta Sportpark	670000	Versicherungen	000	3.000,00	<b>300,00</b>	3.300,00	erhöhte Indexanpassung 2022
1	423000	Essen auf Rädern	670000	Versicherungen	000	1.800,00	<b>700,00</b>	2.500,00	neues teureres KFZ versichert
1	522000	Reinhaltung der Luft	670000	Versicherungen	000	0,00	<b>100,00</b>	100,00	14.09. Inbetriebnahme E-Ladestation Maximarkt
1	612000	Gemeindestraßen, Gehsteige, Grünanlagen	670000	Versicherungen	000	2.400,00	<b>500,00</b>	2.900,00	erhöhte Indexanpassung 2022
1	815000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	670000	Versicherungen	000	4.200,00	<b>200,00</b>	4.400,00	erhöhte Indexanpassung 2022
1	820000	Bauhof	670000	Versicherungen	000	3.700,00	<b>500,00</b>	4.200,00	erhöhte Indexanpassung 2022
1	821000	Fuhrpark	670000	Versicherungen	000	12.200,00	<b>100,00</b>	12.300,00	erhöhte Indexanpassung 2022
1	852000	Betriebe der Abfallbeseitigung	670000	Versicherungen	000	3.300,00	<b>100,00</b>	3.400,00	erhöhte Indexanpassung 2022

Die Finanzabteilung gibt bekannt, dass laut Telefonat mit Herrn Gast, OÖ Versicherung am 11.01.2022, Preisanpassungen im Jahr 2022 von über 10 % p.a. vorliegen. Gründe für diese sehr hohen Anpassungen sind der explodierte Baukostenindex und der Verbraucherpreisindex: bei Gebäuden extrem und beim Inventar stark gestiegen ca. 15-18 %.

(Gebäude: Grund -> Baukosten-Index; Inventar: Grund -> Verbraucherpreisindex = Waren des tgl. Bedarfs)

In der Mischkalkulation der Versicherung ergibt das ca. 13%.

Rohstoff/Material Knappheit = Holz (teilweise 100% Steigerung), Dachziegel, ....

Baustoffe allgemein = sehr viel teurer geworden.

Energiekosten -> Gas, Strom soll im Frühjahr 2022 extrem teurer werden

All diese Punkte verändern dann mehr oder weniger den Index. In der Finanz- Wirtschaftskrise 2008-2009 war ein Überangebot vorhanden, die Prämien haben nachgegeben. Hoffnung macht Herr Gast für das Jahr 2023 - hier könnten die Preise wieder sinken.

Zur P&R „Entbehrlichkeitsprüfung“ wird festgestellt, dass 6 Monate lang geprüft wird, ob die Parker ÖBB-Kunden oder sonstige Personen sind. Dazu muss ein Vertrag mit der Firma Apcoa abgeschlossen werden, betrifft richtigerweise die „Prüfung der Nutzungskonformität“ und wurde darüber bereits im Mobilitätsausschuss berichtet. Die Kosten werden lt. Vertrag von der Stadtgemeinde vorfinanziert und mit Land und ÖBB gedrittelt.

Das Sicherheitssystem im Rathaus betrifft die VFi KG und umfasst Zugangssperren, Kameras und Notfallknöpfe unter den Tischen. Mit Ausweitung auf die Finanzabteilung (Stadtkasse) werden die Kosten den Betrag von € 5.400 übersteigen und zirka € 10.000 betragen.

AL Mag. Karl Pöll ergänzt, dass das neue Angebot gerade eingegangen ist und der Betrag bei € 18.000,- liegt.

Der Referent weist darauf hin, dass der Beschluss heute so gefasst wird, wie er vorliegt und beraten wurde.

#### **Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, die Kreditüberschreitungen wie angeführt zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## **7.4 Kreditübertragungen**

Berichterstatter/in: Maier Stefan

#### **Sachverhalt:**

Auf nachstehendem HH-Konto ist eine Kreditübertragung vorzunehmen:

#### **Kreditübertragungen**

HW	ANSATZ	ANSATZBEZ	POST	POSTBEZ	VA Betrag	Betrag	HW	ANSATZ NEU	ANSATZBEZ	POST NEU	POSTBEZ	Begründung
1	214000	Schule des polytechn. Lehrganges	729200	Benützungsentgelt für Turnstätten	8.000,00	-	1	212000	Mittelschule	729200	Benützungsentgelt für Turnstätten	Poly seit 09/2021 im Bildungscampus, daher keine Turnstättenbenützung mehr

#### **Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, die Kreditübertragung zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 7.5 Verein für Franziskanische Bildung | Abgangsdeckung 2021/22 für Krabbelstube, Kindergarten und Hort

Berichterstatter/in: Maier Stefan

### Sachverhalt:

Herr MMag. Gustav Schachinger, neuer Leiter der Abteilung Rechnungswesen und Controlling vom Verein für Franziskanische Bildung, übermittelte die Budgetplanungen 2021/2022 für die Krabbelstube, den Kindergarten und den Hort. Aufgrund sowohl personeller als auch programmtechnischer Änderungen langte die Budgetplanung heuer verspätet ein.

MMAg. Schachinger ersucht die vorgelegte **Planrechnung** für das Arbeitsjahr 2021/2022 zu genehmigen:

<b>Krabbelstube</b>	<b>Plan 2021/22</b>	<b>€ 126.393,23</b>
<b>Kindergarten</b>	<b>Plan 2021/22</b>	<b>€ 139.999,42</b>
<b>Hort</b>	<b>Plan 2021/22</b>	<b>€ 151.546,54</b>

Am 15.02.2022 fand ein Gespräch zwischen Herrn MMag. Schachinger und der Finanzabteilung zur Abklärung verschiedener Fragen zum Budget 2021/2022 statt.

Da zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch weitere ungeklärte Fragen im Raum stehen, wird ersucht, in der Sitzung des Stadtrates einen Grundsatzbeschluss zur Übernahme des Abganges 2021/2022 zu fassen.

Nach Ablauf des Arbeitsjahres 2021/2022 bzw. nach Vorlage des tatsächlichen Abganges erfolgt die Anweisung erst nach erneuter Überprüfung und anschließender Behandlung im Stadtrat bzw. im Gemeinderat. Weiters wird ersucht, in der Sitzung des Stadtrates eine monatliche Akontozahlung rückwirkend ab Jänner 2022 wie folgt zu beschließen:

Krabbelstube:	<b>€ 9.000,-</b>	(2021 € 9.000)
Kindergarten:	<b>€ 9.000,-</b>	(2021 € 9.000)
Hort:	<b>€ 8.000,-</b>	(2021 € 8.000)

Diese Beträge wurden bei der Budgeterstellung 2022 bereits berücksichtigt.

Die Kinderzahlen für Krabbelstube / Kindergarten / Hort werden zur Ermittlung der Pro-Kopf-Quote nachgereicht.

### Antrag:

Der Referent stellt sodann den Antrag, den Budgetplan 2021/22 und die monatliche Akontozahlung wie vorgetragen zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 7.6 Seniorenheim | Anpassung der Heimgebühren

Berichterstatter/in: Maier Stefan

### Sachverhalt:

Die Kosten- und Leistungsrechnung Plan 2022 musste neu berechnet werden, da es bei der Budgetierung zu Fehleinschätzungen kam.

Daraus ergibt sich folgende neue Heimgebühr:

<u>Gebühr 2022</u>	Gebühr 2021	Gebühr 2020	Gebühr 2019
--------------------	-------------	-------------	-------------

Einzelzimmer	<b>€ 90,60</b>	€ 96,40	€ 90,70	€ 91,20
Kurzzeitpflegezimmer	<b>€ 103,80 + Pflegezuschlag bei adäquater Pflegestufe</b>	€ 108,00	€ 101,60	€ 102,10

Die Heimgebühren weichen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Dotierung der Abfertigungsrückstellungen und der Personalrückstellungen ab. Repräsentativ sind die Jahre davor.

**Antrag:**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, die Anpassung der Heimgebühren ab 1. April 2022 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**7.7 Stadtbibliothek | Indexierung Tarife**

Berichterstatter/in: Maier Stefan

**Sachverhalt:**

Laut Gemeinderatbeschluss vom 8.6.2020 werden die Tarife bei einer Indexüberschreitung von 5% erhöht. Mmit dem Dezember-Index ist das der Fall.

Die Liste unten zeigt, die aktuellen Tarife gegenüber den indexierten bzw. neu zu verrechnenden Tarifen. Das es zum Teil nur 10 Cent Erhöhungen sind bzw. durch die Corona Situation zu erheblichen Einschränkungen für unsere Leser gekommen ist, ersucht die Leiterin der Bibliothek die Tarife momentan nicht zu erhöhen. Es soll wenn möglich erst mit 1.1.2023 erhöht werden. Die Nutzung des Internets kann gestrichen werden, da kein Computer mehr dafür verfügbar ist.

	<b>Tarife ab 1.1.2021</b>	<b>Indexiert</b>
<b>TARIFE</b>		
<b>Buch für Erw.</b>	<b>1</b>	<b>1,1</b>
<b>Buch für Kinder</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
<b>Zeitschriften</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
<b>Brettspiel Tarif</b>	<b>2</b>	<b>2,1</b>
<b>CD's, Tonies</b>	<b>2,5</b>	<b>2,6</b>
<b>DVD</b>	<b>2,5</b>	<b>2,6</b>
<b>Nutzung Internet pro Stunde</b>	<b>2,8</b>	<b>2,9</b>
<b>Jahreskarte Erw.</b>	<b>24</b>	<b>25,2</b>
<b>Jahreskarte Kinder</b>	<b>11</b>	<b>11,6</b>
<b>Jahreskarte Familie</b>	<b>30</b>	<b>31,5</b>

Überziehungsgebühr	0,5	0,5
Einschreibgebühr	2,5	2,6
Kopien sw	0,5	0,5
Kopien färbig	0,5	0,5

Preiserhöhungen wurden im Juli 2020 und mit 01.01.2021 vorgenommen. Der Ausschuss empfiehlt, die Indexklausel anzuwenden. Wegfallen wird die Internetgebühr, da der vorhandene PC kaputt ist und nicht mehr ersetzt wird. Der Stadtrat schließt sich der Meinung des Ausschusses an.

#### **Antrag:**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, die Indexierung der Gebühren in der Stadtbibliothek per 01. Mai 2022 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## **8 PRÜFBERICHT DES ÖRTLICHEN PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

### **8.1 Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses**

Berichterstatter/in: Heinke Gerald, Mag.

GR Mag. Gerald Heinke teilt mit, dass am 01.02. eine Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses stattfand und bringt den Prüfbericht mit folgender Tagesordnung zur Kenntnis:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.12.2021
3. Kreisverkehr Salzburger Straße - Kostenüberschreitung
4. Sanierung Hatschekstraße
5. Fremdreinigung Bildungscampus
6. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.12.2021: Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung führte zu keiner Beanstandung.
3. Kreisverkehr Salzburger Straße - Kostenüberschreitung  
Aus den vorgelegten Unterlagen ist zu ersehen, dass bereits 2011 eine baureife Ausführungsplanung vorgelegen ist, welche allerdings aus finanziellen Gründen nicht ausgeführt wurde. Für die Budgetierung des Vorhabens erfolgte eine interne Kostenschätzung der Tiefbauabteilung mit einer Summe von € 350.000, auf Grund von geschätzten Erfahrungswerten. Im Zuge des Bildungscampus-Neubaus wurde die Bauausführung begonnen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 01.02.2021 beschlossen, die Firma HIPI mit der Planungsdienstleistung zu betrauen. Schon damals wurde auf die unzureichende Deckung des Kontos 612130 hingewiesen. In der GR-Sitzung vom 31.05.2021 wurde beschlossen, dem Bestbieter der Firma Hofmann GmbH. & Co KG den Zuschlag für die Aus-

führung zu erteilen. Für die Finanzierung war es notwendig, im Nachtragsvoranschlag die Summe um € 230.000 zu erhöhen. Anhand der vorgelegten Abrechnungen ersieht man, dass sowohl die planende Firma HIPI mit ca € 26.000 und die ausführende Firma Hofmann mit ca. € 477.000 unter den kalkulierten Kosten liegen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf € 528.450. Bei der Bauausführung wurden sämtliche in der

Gemeindeordnung vorgeschriebenen Vorgangsweisen eingehalten. Die Differenz ergibt sich aus einer internen Schätzung aus dem Jahr 2011 und den tatsächlichen Baukosten 2021.

#### 4. Sanierung Hatschekstraße

Die Straßenbauarbeiten wurden im Zuge der Kanalsanierung in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführt. In der GR-Sitzung vom 27.05.2019 wurde der Beschluss gefasst, die Straßensanierungsarbeiten an die Firma Swietelsky zu vergeben, mit einem Nettoangebotspreis für den nicht förderfähigen Straßenbau von € 979.408. Die Schlussrechnung vom 17.08.2021 weist eine Summe von € 1.450.000 netto aus, was einer Überschreitung von 48 % gleich kommt. Für diese Überschreitung gibt es keinen formellen Beschluss, der lt. Gemeindeordnung notwendig gewesen wäre. Die Kostenüberschreitung gründet sich auf zusätzliche Maßnahmen, wie zB. zusätzliche Leerverrohrung von 5.000 lfm, Miteinbeziehung der Sudetendeutschen Straße und Krankenhausstraße. Lt. der baubegleitenden Firma HIPI waren allerdings die Preise für die Mehrleistungen recht attraktiv, sprich die Stadtgemeinde hat um vergleichsweise günstige Konditionen viel Zusatzleistungen erhalten. Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass in Zukunft die in der Gemeindeordnung vorgesehene rechtzeitige Befassung der zuständigen Gremien konsequent einzuhalten ist.

#### 5. Fremdreinigung Bildungscampus

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 10.03.2020 wurde die Unternehmensberatung Firma Felde beauftragt, einen Kostenvergleich zwischen Eigen- und Fremdreinigung anzustellen. Dafür wurden Angeboten von 12 Reinigungsfirmen eingeholt. Als Bestbieter hat sich die Firma Herwa Multiclean GmbH. aus Graz herausgestellt. Der Kostenvergleich ergab, dass die Eigenreinigung auf mindestens € 173.750 käme, mit dem Risiko des Personalmanagements, der Reinigungsleitung und der Verwaltung der Reinigungsmittel. Im Vergleich dazu beträgt das Angebot der Firma Herwa € 139.000. Bei der Ausschreibung wurde auf den besonderen Reinigungsbedarf hingewiesen und auf Qualitätsstandards Augenmerk gelegt. Für die Gemeinde gab es außerdem große Schwierigkeiten, Personal in diesem Sektor zu finden. Betreffend der Qualitätssicherung gibt es aktuell Gespräche mit der Firma und der Schulleitung. In diesen Gesprächen wird seitens der Stadtgemeinde auf die Einhaltung der vertraglichen Punkte hingewiesen. Es wurden auch bereits vertraglich vereinbarte Pönalzahlungen angedroht. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass in Gesprächen mit der Schulleitung und dem Lehrkörper, die Aufgaben der Reinigung aber auch die notwendigen in Eigenverantwortung durchzuführende Maßnahmen beachtet werden sollen.

#### 6. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

#### **Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

## 9 RAUMORDNUNG und TIEFBAU

### 9.1 Bebauungsplan 7.11 + Flächenwidmungsplan 5.55 + ÖEK 2.20 | Kinderbetreuungseinrichtung Pfarr- erfeld | Einleitung der Verfahren

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

#### Sachverhalt:

Da die Gemeinde Pilsbach keinen eigenen Kindergarten besitzt und in der Stadt Vöcklabruck ein erhöhter, dringender Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) besteht, soll ein neuer Kindergarten mit Krabbelstube am Pfarrerefeld im Rahmen eines Kooperationsprojektes der beiden Gemeinden den jeweiligen Bedarf in optimal erreichbarer Lage abdecken.

Teile der Parzellen 184/26 und 184/167, beide KG Wagrain, sollen von derzeit Wohngebiet in „Sondergebiet des Baulandes – Kinderbetreuungseinrichtung“ umgewidmet werden. Weiters soll ein anderer Teil der erwähnten Parzelle 184/167 von Verkehrsfläche – fließender Verkehr ebenfalls in „Sondergebiet des Baulandes – Kinderbetreuungseinrichtung“ umgewidmet werden. Schließlich soll ein kleiner Teil der Parzelle 184/160, KG Wagrain, von derzeit Wohngebiet in Verkehrsfläche – fließender Verkehr umgewidmet werden.



Da der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 7 "Pfarrerefeld" im gegenständlichen Bereich kein Baufenster vorsieht, ist für die Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung auch eine Bebauungsplanänderung notwendig.

#### Diskussion:

GR Ing. Andreas Schaumberger (ÖVP) schlägt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vor, die Verkehrsfläche des Geh- u. Radweges in östliche Richtung, als Verbindung des Pfarrerefelds über die Unterführung in die Stadt, gleich als ganze Verkehrsfläche zu erweitern und die Fläche 184/160 als Verkehrsfläche zu widmen.

Vizebgm. Dr. Elisabeth Kölblinger dankt für den Hinweis und ergänzt, dass die Sanierung dieses Geh- u. Radwegs vor dem Seniorenheim in der Prioritätenreihung 2023 getauscht werden soll und das macht Sinn jetzt gleich zu berücksichtigen.

GR DI Christine Schön von den Grünen stellt den Zusatzantrag, dass Areal weitreichend auf die praktische Vernetzung von Geh- u. Radwegen für die zukünftige gemeinsame Nutzung durch Heimbewohner und Kinder sowie auf Barrierefreiheit zu überprüfen.

**Hauptantrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 7, Änderung Nr. 55 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und Änderung Nr. 20 des ÖEK Nr. 2 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Hauptantrag zuzustimmen.

**Zusatzantrag Nr. 1:**

Die Verkehrsfläche 184/160 ebenfalls in „Verkehrsfläche fließender Verkehr“ umzuwidmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Zusatzantrag zuzustimmen.

**Zusatzantrag Nr. 2:**

Die Barrierefreiheit und die Zugänglichkeit der Geh- und Radwege weitreichend zu überprüfen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Zusatzantrag zuzustimmen.

**Beilagen:**

BP 7.11; Fwpl 5.55; ÖEK 2.20

**9.2 Verlegung der Drucksteigerungsanlage ehemalige Pestalozzischule | Kostensteigerung der Bau- und Lieferarbeiten**

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 wurden die Bau- und Lieferarbeiten für die Versetzung der Drucksteigerungsanlage an die Fa. HTI (Gebäude samt Pumpenausstattung) mit einer Nettoauftragssumme von € 91.631,25 beschlossen. Die Vergabe der EMSR (Steuertechnik) wurde an die Fa. Rittmeyer mit einer Nettoauftragssumme von € 27.324,47 beschlossen.

Bereits parallel dazu wurde an der wasserrechtlichen Bewilligung gearbeitet und diese liegt seit Mitte Februar vor.

Bei der Dimensionierung der Drucksteigerungsanlage musste gegenüber den ursprünglichen Überlegungen noch Anpassungen vorgenommen werden. Es war erforderlich einen zusätzlichen Pumpenplatz vorzusehen. Das heißt, im Falle des Bedarfes kann eine fünfte Pumpe angeschafft und in Betrieb genommen werden. Der zusätzliche Platz hat die Geometrie des Gebäudes leicht verändert. Statt den Abmessungen von 3,7x3,5x2,5 muss das Gebäude künftig 4,5x3,25x2,5 groß sein.

Die Verteuerungen der letzten Monate haben dazu geführt, dass die angebotenen Preise nicht gehalten werden können und somit entsprechende Preissteigerungen vorliegen.

	alt	neu
Technikgebäude als Betonfertigteile komplett		
Innenlichte 3,5 x 3,7 x 2,5	€ 34.041,60	€ 42.228,-
Baumeisterleistungen pauschal	€ 16.700,-	€ 18.700,-
Drucksteigerungsanlage	€ 36.679,65	€ 52.447,50
Inbetriebnahme der Pumpanlage pauschal	€ 750,-	€ 750,-

Sondertransportkosten		€ 1.600,-
Entfeuchtungsgerät	€ 3.460,-	€ 3.895,50
Summe	€ 91.631,25	€119.621,-

Beim Technikgebäude wurde auch noch eine günstigere Variante in Polypropylen angeboten. Hier betragen die Kosten € 31.179,60.

	alt	neu
EMSR Fa. Rittmeyer	27.324,47	29.257,46

Seitens der Bauabteilung wurde das Technikgebäude in Beton bevorzugt. Angesichts des großen Preisunterschieds kommt natürlich die PP Variante auch in Frage.

#### **Antrag:**

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, die Preissteigerungen zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### **Beilagen:**

Angebote Fa. HTI  
Angebot Fa. Rittmeyer

### **9.3 Dringlichkeitsantrag: Verordnung eines Neuplanungsgebietes für das Areal der Kunstmühle | Grundsatzbeschluss**

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

#### **Sachverhalt:**

Es wurde der Stadtgemeinde bekannt, dass die Liegenschaft der Kunstmühle verkauft werden soll. Es handelt sich dabei um eine ca. 7.167 m<sup>2</sup> große innerstädtische Fläche, welche derzeit als Betriebsbaugebiet gewidmet ist.

Ziel ist es, die Bebauung der oben genannten Fläche als Stadtgemeinde künftig mitzugestalten. Die beiden wichtigsten Instrumentarien hierfür stellen der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan dar. Die Änderung einer Widmung bzw. der Erstellung eines Bebauungsplanes nehmen bekanntlich seine Zeit in Anspruch und daher sieht die Oö. Bauordnung die Möglichkeit vor, für ein gewisses Gebiet/Quartier ein Neuplanungsgebiet zu verordnen. Eine derartige Verordnung des Gemeinderates kann rasch und unkompliziert durchgeführt werden.

Um sicher zu stellen, dass potenzielle Käufer bereits vor dem beabsichtigten Ankauf der Liegenschaften die Planungsabsichten der Stadtgemeinde kennen, ist es notwendig für die weitere Vorgehensweise einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zu fassen und folglich die Absichtserklärung der derzeitigen Liegenschaftseigentümerin bekannt zu geben.

Der Gemeinderat wird ersucht die Verordnung eines Neuplanungsgebietes im Bereich der Kunstmühle (wie im Lageplan dargestellt) grundsätzlich zu genehmigen. Die Absichtserklärung wird sodann der Eigentümerin vorgelegt.

#### **Diskussion:**

StR Mag. Sonja Pickhardt-Kröpfel stellt einen Zusatzantrag und schlägt vor, dass die Begutachtung des Areals als Neuplanungsgebiet weiter gefasst wird und zwar mit allen Leerständen. Es soll nicht nur das Areal der Kunstmühle sondern auch die Seifensiedergasse bis zum Stadttor inkl. Lothring und retour bis zum Parkplatz der Familie Kunz angeschaut werden. Im Sinne der Stadtentwicklung sieht sie hier viel Gestaltungspotential und meint, dass die gut besprochen werden sollte wofür auch 2 Jahre Zeit ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass dieses Areal mit rund 7000 m<sup>2</sup> ein Betriebsbaugebiet ist und die anderen Flächen zu heterogen sind. Daher ist das nicht sinnvoll.

Vizebgm. Dr. Elisabeth Kölblinger ergänzt, dass dieser Vorschlag in der Fraktion und mit dem Ortsplaner Christoph Hauser besprochen wurde. Für den jetzigen Beschluss macht es keinen Sinn aber in der Folge für die Stadtentwicklung und für das von ihr nach Vöcklabruck gebrachte Forum Stadtreion des Landes welches eben gegen die zahlreichen Leerstände agiert, macht es sehr wohl Sinn dieses Areal zu implementieren. Erschwerend wird, dass dies eines der letzten Betriebsbaugebiete ist, abgesehen von der Telefonkassenstraße. Wenn dort umgewidmet wird, wird das Land als Oberbehörde nirgends mehr in Vöcklabruck ein solches widmen. Natürlich ist die Mühle mitten im Wohngebiet und hat aufgrund des reduzierten Betriebs keine Liefer- und sonstige Lärmemissionen erzeugt. Daher macht es Sinn, heute grundsätzlich das Neubaugebiet zu beschließen und die Auswirkungen nämlich auch auf die Quadratmeterpreise usw umfassend zu berücksichtigen.

StR Stefan Maier sagt, heute beschließen wir eine Methode, uns größtmögliche Mitgestaltung zu sichern. Das Neuplanungsgebiet wird heute noch nicht beschlossen. Am liebsten wäre es ihm, die Mühle würde in Betrieb bleiben, weil damit auch Arbeitsplätze verbunden sind. Aber sollte das nicht möglich sein, sollte die Stadt größtmögliche Mitsprache haben.

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich kein Interessent findet, der das weitermachen möchte. Eine Übernahme durch eine moderne Mühle würde um einiges mehr an LKW Lieferungsfahrten bedeuten und das wäre auch für das Wohngebiet nicht wünschenswert.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung des Neuplanungsgebietes für das Areal der Kunstmühle grundsätzlich zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst sodann den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt den **Zusatzantrag der Grünen**, die vorgebrachte Erweiterung des Neuplanungsgebietes grundsätzlich zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag die Zustimmung zu versagen.

Beilage:  
Lageplan  
Flächenwidmungsplan

## **10 SOZIALES und BILDUNG**

### **10.1 Neubau Kindergarten/Krabbelstube - Raumprogramm**

Berichtersteller/in: Lindinger Bianca

#### **Sachverhalt:**

Basierend auf der Bedarfserhebung und dem Entwicklungskonzept 2021 – 2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 5. Juli 2021 die Errichtung eines Kindergartens samt Krabbelstube Am Pfarrfeld (Parzelle Nr. 184/167) in Kooperation mit der Gemeinde Pilsbach grundsätzlich genehmigt.

Die Bildungsdirektion hat den Antrag überprüft und den Bedarf für den Neubau einer 5-gruppigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit 2 Krabbelstübengruppen und 3 Kindergartengruppen in Vöcklabruck für Kinder aus Vöcklabruck und Pilsbach bestätigt.

Für das beabsichtigte Bauvorhaben wurde im ersten Schritt ein Raumprogramm nach den gesetzlichen Anforderungen (Oö. Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen) ausgearbeitet. Bei der Planung wird die Möglichkeit einer eventuellen Gruppenerweiterung mitberücksichtigt.

Damit die erforderlichen Freiflächen zur Verfügung gestellt werden können, ist es erforderlich vom Grundstück 184/26 (ungenützte Freifläche des Seniorenheims) eine Teilfläche in der Größenordnung von rund 3.200 m<sup>2</sup> abzutrennen. Diese Fläche wird für eine künftige Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung benötigt.

Nach Beschlussfassung im GR wird das Raumprogramm der Bildungsdirektion zur Genehmigung vorgelegt.

**Antrag:**

Die Referentin stellt den Antrag, das Raumprogramm für den Neubau Kindergarten/Krabbelstube zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**10.2 Errichtung von zwei provisorischen Kindergartengruppen in der VSI - Grundsatzbeschluss**

Berichterstatter/in: Lindinger Bianca

**Sachverhalt:**

Am 1.3.2022 wurde im Ausschuss für Soziales und Bildung dem Antrag auf Grundsatzbeschluss zur Errichtung von zwei provisorischen Kindergartengruppen in der VSI zugestimmt.

Nach der Sitzung ergaben sich neue Erkenntnisse die sich wie folgt darstellen:

**Anzahl der Vormerkungen - Stand 04.03.2022**

KINDERGARTEN	Vor- merkungen	davon mögliche AUFNAHMEN 2022/23	Warteliste	nicht be- rufstätig	Anzahl der zusätzlich benötigten Betreu- ungsplätze
CARITAS	21	11	10	3	7
DON BOSCO	22	17	6	0	6
FRANZISKANERINNEN	41	22	19	5	14
PESTALOZZI	27	13	14	5	9
STELZHAMER	45	42	3	3	0
		105	52	16	<b>36</b>

Am 3. März 2022 fand die Vorbegutachtung der Bildungsdirektion statt. Es wurden drei Einrichtungen be-  
sichtigt:

- Volksschule 1
- Kindergarten der Franziskanerinnen
- Räumlichkeiten im Pfarrhof

Folgendes hat die Vorbegutachtung ergeben:

A) Horträumlichkeiten VS 1:

Die Nutzung der ehemaligen Horträumlichkeiten im Dachgeschoß der Volksschule I ist nicht möglich, da die gesetzliche Mindestraumhöhe von 2,5 m nicht gegeben ist.

B) Bewegungsraum VS 1:

Eine weitere Möglichkeit in der Volksschule wäre die Umnutzung des Bewegungsraums. Der Raum liegt im Erdgeschoß und es wären keine Umbauten notwendig. Ein weiterer Vorteil wäre der eigene Eingangsbereich. Der Bewegungsraum bietet Platz für eine Kindergartengruppe.

C) Erweiterung Kindergarten der Franziskanerinnen:

Die vorhandenen Räumlichkeiten könnten laut erster Einschätzung der Bildungsdirektion grundsätzlich für eine weitere Kindergartengruppe genutzt werden.

D) Räumlichkeiten Pfarrhof:

Die Räumlichkeiten im Pfarrhof ermöglichen die Führung von zwei Kindergartengruppen. Davon wäre eine Gruppe im Erdgeschoß (derzeit von der Missionsrunde genutzt) und somit barrierefrei. Ein zweiter Gruppenraum könnte im ersten Stock eingerichtet werden. Die Küche im Erdgeschoß kann für die Mittagssausspeisung mitbenutzt werden sowie der Bewegungsraum im Pfarrcaritas-Kindergarten. Der Spielplatz vom Pfarrcaritas-Kindergarten ist für zwei weitere Gruppen nicht groß genug, dh. dieser müsste erweitert werden (genug freie Fläche vorhanden).

Nachteil: Mietkosten (der Mietpreis ist noch nicht bekannt)

E) Räumlichkeiten alte Polytechnische Schule:

Keine Mietkosten würden in den Räumlichkeiten der alten Pestalozzischule anfallen. Grundsätzlich könnten die Räume für zwei Kindergartengruppen eingerichtet werden. Da keine Freifläche (Spielplatz) vorhanden ist, wäre die Mitbenutzung des Spielplatzes der Franziskanerinnen anzudenken.

**Diskussion:**

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass der Pfarrhofgries die bessere Möglichkeit sein wird und es einer Lösung für die Betreuung dieser Kinder bedarf. Wir werden versuchen, mit 2 Gruppen diese Kinder unterzubringen. Das sind 23 ohne Integrationskinder, die aufgenommen werden können. Den Bedarf muss man dem Land bestätigen. Eine Schätzung reicht nicht. Auch die Vermutung, dass ukrainische Kinder vielleicht eine Betreuung brauchen, reicht dem Land nicht. Dieser Bedarf kann derzeit nicht eingeschlossen werden, weil niemand weiß, ob diese Kinder im Herbst noch da sein werden.

52 Kinder wurden ursprünglich bei der Bedarfserhebung zur Betreuung angemeldet und 36 davon haben berufstätige Eltern. Doppelanmeldungen wurden dann noch aussortiert. Eine Gruppe ist definitiv zu wenig.

Vizebgm. Dr. Kölblinger sagt, dass der Pfarrcaritas Kindergarten auf 3 Gruppen aufgestockt werden sollte.

AL Mag. Karl Pöll informiert, dass für die zwei benötigten Gruppen nur der Pfarrcaritas Kindergarten als Übergang bis zur Eröffnung des neuen Kindergartens bleiben wird.

Vizebgm. Stefan Maier meint, 52 Kinder sind für Betreuung angemeldet also gilt für ihn diese Zahl. Vielleicht arbeiten diese Eltern eben gerade deswegen nicht, weil sie keine Betreuung haben und die Kinder sollten alle die Möglichkeit haben, betreut zu werden.

**Antrag:**

Die Referentin stellt den Antrag, die Errichtung von zwei Kindergartengruppen grundsätzlich fortzuführen und in allen denkbaren Richtungen Lösungen dafür zu suchen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**11 RECHT, GRUND, öffentl. ORDNUNG und SICHERHEIT****11.1 Verkauf Liegenschaft Gmundnerstraße 32 | Genehmigung der Feilbietungsbedingungen**

Berichterstatter/in: Binder David

**Sachverhalt:**

Die Liegenschaft Gmundner Straße 32, EZ 285, KG 50325 Vöcklabruck befindet sich seit 1929 im Privatbesitz der Stadtgemeinde Vöcklabruck. Sie besteht aus dem Grundstück 149/2 und der Bauflächen .110 und .365 mit einer Gesamtfläche von 668 m<sup>2</sup> und befindet sich im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan 5/2013 im „Bauland – Kerngebiet“. Das ehemalige Bruderhaus bzw. Bürgerspital wurde im Jahr 2008 mit Bescheid unter Denkmalschutz gestellt. Das Gebäude ist seit fast 20 Jahren unbewohnt. In den vergangenen Jahren wurden keine bzw. nur die absolut notwendigsten Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Bei den Budgetgesprächen wurde unter anderem darüber beraten, was mit dem Gebäude passieren soll und ob die erforderlichen Mittel für eine Notinstandhaltung für das Jahr 2022 aufgebracht werden können. Angesichts der budgetären Situation der Stadtgemeinde scheint es unrealistisch, in den kommenden Jahren € 1,11 Mio. (Kostenschätzung der BIG für eine Revitalisierung) zu investieren um das Gebäude zu sanieren.

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2021 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die gemeindeeigene Immobilie mittels eines freiwilligen Feilbietungsverfahrens zu veräußern.

Hinsichtlich der Ausarbeitung der Feilbietungsbedingungen wurde der Kontakt mit dem Notariat Mag. Herzog hergestellt. In Anlehnung an die Ausschreibung für die Veräußerung der ehemaligen Landesmusikschule wurde der vorliegende Entwurf ausgearbeitet:

Geringstes Gebot: € 100.000,-  
Gebotschritte: € 5.000,-  
Termin: 05.05.2022, 16:00 Uhr  
Ort: Stadtgemeinde  
Eigentumsübergang: 01.06.2022

Wiederkaufsrecht bei Nutzung des Objekts zum Zwecke des Glückspiels oder Prostitution.

Laut Feilbietungsbedingungen wurde amtsseitig ein geringstes Gebot von € 100.000,- festgelegt. Die Liegenschaft solle nicht unter Preis veräußert werden.

**Diskussion:**

Mag. René Holzer von der Rechtsabteilung schlägt die Aufnahme eines Wiederkaufsrechts in die Feilbietungsbedingungen vor. Eine Nutzung des Gebäudes sollte nach 5 Jahren zur Umsetzung gebracht werden. Ansonsten sollte die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht haben.

AL Mag. Karl Pöll ergänzt, dass der Versteigerungserlös den Marktwert genau abbildet und daher ein Gutachten darüber nicht notwendig ist.

GR Mag. Franziska Höller von den Neos erkundigt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, den gewollten Gewinn der Versteigerung auch im geringsten Gebot zu verankern?

Der Bürgermeister ergänzt, dass laut einer Studie die Wiederherstellung dieses Gebäudes auf € 1 Mio. geschätzt wurde und diese Investition keiner sinnvollen Nutzung gegenübersteht. Die Feilbietung ist öffentlich und soll ordentlich beworben werden. Somit werden sich viele Interessenten finden. € 200.00,- sind wünschenswert aber das Budget ist auch dann schon entlastet, wenn kein Gewinn reinkommt. Alleine die Erhaltungskosten des Gebäudes sind enorm budgetbelastend. Das Mindestgebot von 100.000 ist daher zu vertreten.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, die Feilbietungsbedingungen zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilage:**

Feilbietungsbedingungen Stand 08.02.2022

### **11.2 Querung der Pilsbacherstraße durch den Entlastungskanal | Sondernutzungsvereinbarung mit dem Land OÖ**

Berichterstatter/in: Binder David

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde plant einen Entlastungskanal von der Roseggerstraße (Buchleiten) in den bestehenden Sammelkanal in der Pilsbacher Straße. Dabei ist es erforderlich die öffentliche Landesstraße bei km 0,866 zu queren.

Der Kanal soll mittels Bohrung hergestellt werden. Somit ist mit keiner bzw. einer geringen Beeinträchtigung des Straßenkörpers zu rechnen. Da es sich um eine Sondernutzung der öffentlichen Straße handelt, ist die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung erforderlich.

In der Zwischenzeit wurde der Entwurf des Gestattungsvertrages zugeschickt. Folgende wichtige Vertragselemente sind darin enthalten bzw. geregelt:

- Die Arbeiten zur Errichtung des Entlastungskanals dürfen nicht im selben Zeitraum wie die Sanierung der Westbahnbrücke auf der B 143 Hausruck Straße stattfinden. Zeitraum 02.03. bis 30.09.2022
- Die Arbeiten sind bis spätestens 30.04.2023 abzuschließen
- Abstandsbestimmungen für die Startgrube zum Asphaltstrand der Landesstraße
- Wiederherstellungsvorschriften

**Antrag:**

Der Referent stellt sodann den Antrag, die vorliegende Sondernutzungsvereinbarung zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilagen:**

Entwurf Gestattungsvertrag

Lageplan

### **11.3 Freizeitgelände | Pachtzins Gastronomische Nutzung | Genehmigung der Vereinbarung**

Berichterstatter/in: Binder David

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde hat im Vorjahr einen Pachtvertrag mit der B2 Gaststätten GmbH abgeschlossen. Inhalt war eine Fläche im Bereich des Stadtparks zur Aufstellung eines gastronomischen Betriebs. Das Grundstück ist von der Stadtgemeinde gepachtet, es besteht grundsätzlich ein Recht Teile des Grundstücks in Unterbestand weiterzugeben. Es ist im Pachtvertrag auch folgender Passus vermerkt:

„Einvernehmlich wird festgestellt, dass die Pächterin die pachtgegenständliche Fläche zur Anlage eines Freizeitgeländes für die Bevölkerung sowie zur Abhaltung fremdenverkehrsfördernder und kultureller Veranstaltungen pachtet und daher in deren Nutzung und Gestaltung **in diesem Zusammenhang keiner Beschränkung unterliegt.**“

Im Zuge des Bauverfahrens für die Aufstellung der gastronomischen Container haben nun die Eigentümer Hr. Ernst Aichinger und Hr. Friedrich Aichinger mitgeteilt, dass sie ihre Zustimmung im Bauverfahren zur Aufstellung der Container von einer 10%-en Erhöhung des Pachtzinses abhängig machen.

Derzeit beträgt der Pachtzins € 66.281,91 pro Jahr.

Die B2 Gaststätten GmbH ist mit einer Erhöhung ihres Pachtzinses einverstanden. Der Pachtzins wird in der Weise erhöht, dass er die 10% Erhöhung im Grundpachtverhältnis abdeckt. Im Gegenzug soll der B2 Gaststätten GmbH erlaubt werden, den Barcontainer ganzjährig auf dem Gelände zu belassen, da der Abbau sehr aufwendig ist.

Beide Vereinbarungen, mit den Eigentümern des Freizeitgeländes und mit der B2 Gaststätten GmbH, liegen nun zur Beschlussfassung vor:

### **Nachtrag zum Pachtvertrag vom 15.01.2007 betreffend Freizeitgelände Vöcklabruck Aichinger**

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Vöcklabruck, vertreten durch den Bürgermeister DI Peter Schobesberger und den Eigentümern der Liegenschaft Gst.Nr. 119/1, EZ 344, KG 50326 Wagrain im nachfolgenden kurz Eigentümergeinschaft, vertreten durch den ½-Eigentümer Hr. Ernst Aichinger, geb. 29.07.1953, Am Anger 1, 4865 Nußdorf am Attersee wie folgt:

Präambel

Die Stadtgemeinde Vöcklabruck ist Pächterin der Liegenschaft Gst.Nr. 119/1, EZ 344, KG 50326 Wagrain. Sie stellt diese Liegenschaft der Allgemeinheit zur Nutzung als Freizeitgelände zur Verfügung. Um eine Attraktivierung zu erreichen soll ein gastronomischer Betrieb in Form eines Barcontainers plus Gastgartenfläche betrieben werden. Die Stadtgemeinde hat dazu einen eigenen Unterbestandsvertrag mit der B2 Gaststätten GmbH als Unterbestandsnehmerin abgeschlossen. Diese gastronomische Nutzung wird zwischen den Eigentümern der Liegenschaft und der Stadtgemeinde in Form dieses Nachtrags geregelt.

Duldung des Gastronomischen Betriebs und erforderliche Zustimmungen

Die Eigentümergeinschaft erklärt ihr ausdrückliches Einverständnis zum Abschluss eines Unterbestandsverhältnis mit der B2 Gaststätten GmbH und der damit verbundenen gastronomischen Nutzung auf einem Teil der Liegenschaft laut Bescheid der Stadtgemeinde Vöcklabruck vom 12.10.2021, GZ BP-30/2021-DI (FH) Cu/jw. Die Eigentümergeinschaft verpflichtet sich in dem dazu notwendigen behördlichen Verfahren insbesondere zur Aufstellung des Barcontainers laut Bescheid der Stadtgemeinde Vöcklabruck vom 12.10.2021, GZ BP-30/2021-DI (FH) Cu/jw ihre Zustimmung zu geben.

Pachtzins

Die Stadtgemeinde stimmt einer Erhöhung der jährlichen Pacht um 10% als Abgeltung für die gastronomische Nutzung zu. Diese Erhöhung gilt ab 01.01.2022 und ist so lange in Kraft als die oben beschriebene gastronomische Nutzung am Pachtgegenstand vorliegt.

Schad- und Klagloshaltung der Eigentümer

Die Stadtgemeinde hält die Eigentümergemeinschaft für Schäden welcher Art auch immer, die durch den gastronomischen Betrieb, durch Erfüllungsgehilfen, Gäste oder Besucher entstehen, schad- und klaglos.

Schlussbemerkungen

Diese Vereinbarung teilt das rechtliche Schicksal des Pachtvertrags vom 15.01.2007.

## **Nachtrag zum Pachtvertrag vom 14.06.2021\_B2 Gaststätten GmbH**

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Vöcklabruck, Klosterstraße 9, 4840 Vöcklabruck, vertreten durch den Bürgermeister DI Peter Schobesberger (kurz Stadtgemeinde) und der B2 Gaststätten GmbH, FN 556772 h, Stadtplatz 31-33, 4840 Vöcklabruck vertreten durch Hr. Kevin Maier (kurz Pächterin) wie folgt:

### **Präambel**

Die Stadtgemeinde ist Pächterin der Gst.Nr. 119/1, EZ 344, KG 50326 Wagrain und gibt der B2 Gaststätten GmbH eine Teilfläche zur gastronomischen Nutzung in Unterbestand. Die Eigentümer der Liegenschaft haben sich für die gastronomische Nutzung eine Pachterhöhung in Höhe von 10% ausbedungen. Diese Erhöhung soll durch den Pachtzins den die B2 Gaststätten GmbH an die Stadtgemeinde Vöcklabruck abgedeckt werden. Punkt IV. Punkt Pachtzins des Pachtvertrages vom 14.05.2021 wird daher wie folgt abgeändert:

#### **I. Anpassung Pachtzins**

Die Pächterin verpflichtet sich in Summe einen jährlichen Pachtzins zu bezahlen, welcher der 10%-Erhöhung des Pachtzinses im Vertragsverhältnis zwischen der Stadtgemeinde und den Grundeigentümern entspricht. Der derzeitige Jahrespachtzins (Basis) für das Jahr 2022 beträgt € 66.281,91.

Die 10% Erhöhung für das Jahr 2021 beträgt damit € 6.628,19.

Somit ergibt sich für die Pächterin für die April bis Oktober ein neuer monatlicher Teilbetrag von € 946,88.

Die Anpassung dieses Pachtzinses erfolgt analog der Anpassung im Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und den Liegenschaftseigentümern. Konkret erfolgt dort eine Anpassung nach dem VPI 2000, wobei Indexschwankungen nicht berücksichtigt werden, als diese 5% der jeweiligen Ausgangsbasis nicht überschreiten.

#### **II. Aufstellung Container**

Abweichend von Punkt II. des ursprünglichen Pachtvertrags ist es der Pächterin gestattet den Barcontainer ganzjährig aufgebaut zu lassen. Eine Entfernung außerhalb der saisonalen Betriebszeit ist nicht notwendig.

#### **III. Dauer**

Dieser Nachtrag teilt das rechtliche Schicksal des zugrunde liegenden Pachtvertrags vom 14.06.2021 zwischen der Stadtgemeinde und der Pächterin.

### **Diskussion:**

GR Mag. Gerald Heinke von den Neos teilt mit, dass er die Seite der Fam. Aichinger versteht, wenn die Stadt baubewilligungsbedürftige Maßnahmen am Gelände einleitet, die laut Pachtvertrag das Einverständnis des

Eigentümers bedürfen, die Pacht erhöht. Er verstehe auch die B2 GmbH, die aber nicht mehr zahlen will und dafür den Transport und Lagerung einspart. Die Gemeinde verpachtet nun aber zum Nulltarif. Kann man ausschließen, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen wird und dass weitere Unternehmer in Zukunft zum Nulltarif nachkommen? Ist das eine indirekte Förderung eines einzigen?

Der Bürgermeister stimmt zu, dass die Gemeinde jetzt nichts mehr daran verdiene, weil der bestehende Pachtvertrag kaum mehr einen Spielraum lässt, wenn es ethisch bleiben soll. Ein Präzedenzfall werde seiner Meinung nach nicht geschaffen dadurch. Neue Anfragen werden neu beurteilt und behandelt.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, den Nachtrag zum Pachtvertrag vom 15.01.2007 betreffend Freizeitgelände mit der Familie Aichinger und den Nachtrag zum Pachtvertrag vom 14.06.2021 mit der B2 Gaststätten GmbH zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den **mehrstimmigen Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 12 KULTUR

### 12.1 Kultur Verein OKH Auszahlung der Förderung 2022 in zwei Teilbeträgen

Berichterstatter/in: Eidenberger Karin

**Sachverhalt:** Die Berichterstatterin teilt mit, dass wie in den Vorjahren bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 2022 für den Verein OKH Vöcklabruck eine Förderung in Höhe von € 30.000,-- festgelegt wurde. Wie in den vergangenen Jahren soll die Förderung wieder in zwei Teilbeträgen ausgezahlt werden.

Der erste Teilbetrag würde wie üblich im April erfolgen und der zweite Teilbetrag dann im Oktober 2022.

Die Auszahlung gäbe dem Verein eine finanzielle Planungssicherheit und Liquidität, da die Förderungen des Bundes und des Landes OÖ. erwartungsgemäß erst ab der Jahresmitte eintreffen.

**Antrag:**

Die Referentin stellt den Antrag, die Auszahlung der Förderung 2022 für den Verein OKH in Höhe von € 30.000,-- in zwei Teilbeträgen à € 15.000,-- im April und im Oktober 2022 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 13 ALLFÄLLIGES

Der Bürgermeister erteilt das Wort an GR Thomas Pamminer. Er teilt mit, dass er oft gefragt werde, inwiefern der Gemeinderat mitentscheiden kann, wenn es um die Verkehrsberuhigung rund um den neuen Bildungscampus geht. Die BürgerInnen wissen, dass die Zufahrt zum Abfallsammelzentrum zu einer Verkehrsberuhigung führte und in der Salzburger Straße gehe das nicht. Das sei nicht nachzuvollziehen. Vielleicht kann der eingeladene LR Steinkellner sich die Situation noch einmal ansehen. Da gehen SchülerInnen mit Beeinträchtigung zur Schule, gegenüber ist ein Seniorenheim und kurz danach ist dann ohnehin eine 30iger Zone. Das versteht man nicht.

Ebenso schwer verständlich sei die Tatsache, dass die Geschwindigkeit am Kukla-Berg unterschiedlich geregelt ist, je nachdem, in welche Richtung man fährt.

Der Bürgermeister betont, dass es mehrheitlich gewünscht ist, die 30iger Zone zu verlängern, die auf Höhe Dr. Wiesmayr in der Salzburger Straße beginnt und erst nach dem Kreisverkehr dann enden soll. Dazu liegen leider derzeit eine negative Stellungnahme und eben keine Verordnung für die Schutzwege vor. Die Interventionen beim Land und BH, was man unter diesen Umständen machen kann, führten bisher zu keinen neuen Erkenntnissen und im Stadtrat einigten sich die Fraktionen darauf, die Schutzwege zumindest in den Farben eines Regenbogens zu malen, damit nicht alle Maßnahmen weg sind. Dann ist noch der Termin mit dem Landesrat offen. Ziel bleibt, eine Ausweitung der 30iger Zone und ein verordneter Schutzweg. Im Zuge des geplanten, umfassenden Verkehrskonzeptes könne man aber sehr wohl die Salzburger Straße so gestalten, dass die Zonenverlängerung vor dieser Schule möglich sein wird. Derzeit sei sie zu breit und zu gut einsichtig für eine Verlängerung der 30iger Zone. Leider wird das dauern. Hier kann der Gemeinderat ohne Haftungskonsequenzen leider nicht mehr entscheiden.

Vizebgm. Dr. Kölblinger ergänzt, dass die seinerzeit gemachten Schutzwege aufgrund mündlicher Zusagen des Herrn Sachverständigen Brunner unter Einhaltung der Auflagen umgesetzt wurden. Jetzt, wo eine Verordnung schriftlich gemacht werden muss, kann sich Herr Brunner nicht mehr erinnern. Wir hoffen alle auf die Vorschläge des Verkehrsentwicklungsplanes, der diese Thematik aufgreifen wird.

GR Ursula Soriat von der MFG sagt, vielleicht könnte man Blinkanlagen „Achtung Schule“ aufstellen. Viele vergessen möglicherweise auch, dass da eine Schule ist.

GR Tom Hutchison von den Grünen fragt, ob man die BH-Verordnung rechtlich umgehen könne?

Der Bürgermeister antwortet, er habe die Idee auch schon gehabt und schnell wieder verworfen. Er bittet um etwas mehr Geduld. Niemand kann etwas dafür und jeder will es gelöst haben. Er bleibt jedenfalls dran.

GR Mag. Heinke von den Neos fragt zur Baustelle der GSG am ehem. Franzmairparkplatz, wie viele der Bäume der Baustelle zum Opfer gefallen sind.

Herr Till von der Bauabteilung meint, dass keiner der Bäume auf Gemeindegrund standen und daher auch kein Mitspracherecht bestand. Man bemühe sich aber im Stadtgebiet um jeden Baum.

StR Mag. Pickhardt-Kröpfel meint, man sollte schon auf Ersatzpflanzungen bei Baubescheiden des Bürgermeisters achten. Einfluss bei der GSG müsste der Bürgermeister schon haben, weil er Mitglied im Aufsichtsrat ist. Jeder Baum, der zu Fall kommt, müsste im Sinne der Biodiversität und der CO<sup>2</sup>-Bindung ersetzt werden. In Hinkunft wünsche sie sich eine Verankerung dieser Forderung in Baubescheiden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Klimadebatte um ein Vielfaches mehr, als um Bäume, zu führen sei. Ihm sei das Klima und der Planet ebenfalls ein Anliegen.

Vizebgm. Stefan Maier sagt, dass die vielen Komponenten der Klimaerwärmung vielschichtig seien. Von Zentrumsverdichtung bis zur adäquaten, sozialen Verträglichkeit von Wohnungen gestaltet sich die Diskussion.

GR Ursula Soriat fügt hinzu, dass die Grünflächen in der Stadt für das Mikroklima wichtig sind und auch die „Grünen Fassaden“ usw. nach dem Vorbild der Stadt Wien, als Vorgaben für zukünftiges Wohnen eingeplant werden könnten.

Vizebgm. Dr. Kölblinger teilt mit, dass die Parkplätze, die durch die GSG-Baustelle wegfallen und im Rahmen des Baurechtsvertrages anschließend an die Raiffaisenbank als Tiefgarage für die Bewohner wieder erbaut werden. Diesen Grünstreifen mit den Bäumen brauchte die GSG und dieser wurde daher mitverkauft. Die Oberfläche und diese Parkplätze sollten laut Vereinbarung als erstes wieder den BürgerInnen zur Verfügung stehen. Dies noch als Ergänzung zur Baustelle der GSG.

GR DI Christine Schön von den Grünen weist auf den Welt-Downsyndrom-Tag hin und spricht die zwei fehlenden Kindergartenplätze für Vöcklabrucker Kinder mit Downsyndrom an. Diese Kinder brauchen ein weiteres freiwilliges Kindergartenjahr, weil der Entwicklungsstand laut ärztl. Gutachten enorm rückständig ist. Die integrative Einschulung in der Pestalozzischule ist für diese Kinder daher noch nicht möglich. Auch im Hinblick auf die zwei neuen Kindergartengruppen ab Herbst, müsste doch Platz sein.

Der Bürgermeister sagt, ihm sei das Anliegen bekannt und die Eltern glauben es sei für die Kinder gut, noch ein weiteres Jahr im Kindergarten zu verweilen. Für dieses Anliegen gibt er auf jeden Fall seine Zustimmung, es ist auch klar, dass das zusätzliche Kosten verursacht. Aber die Zahl der Plätze für die zwei Kindergartengruppen ist schon erreicht. Jedes integrative Kind würde ein Fehlen von Kindergartenplätzen nach sich ziehen. Nach exakter Prüfung müssten 8 Kinder unversorgt bleiben, deren Alter und Arbeitstätigkeit der Eltern vorliegen – also ein regulärer Kindergarteneintritt vorliegt. Der reguläre Anspruch muss also Vorrang haben – daher das Nein für das Anliegen der zwei integrativen Kinder. Die Gerechtigkeit aller Beteiligten kann nicht außer Acht gelassen werden. Hier gehe es nicht um das Geld, sondern um die Gleichbehandlung aller Kindergartenkinder.

StR Bianca Lindinger sagt, dass die Angebote in der Pestalozzischule für integrative Kinder vorhanden sind und diese Schule sei hervorragend ausgestattet für diesen sonderpädagogischen Bedarf.

GR DI Christine Schön sagt, dass aber genau diese Integration hier nicht möglich ist zum jetzigen Zeitpunkt mit diesem Entwicklungsstand.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorhanden sind, bedankt sich der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

F.d.R.d.A.:

.....  
Die Schriftführerin eh.

.....  
Der Vorsitzende